Pol.
o.
287a

Sol.
O.
287ª.

Der

Sieg der Freiheit

und die

deutsche Volksbildung.

Von

Dr. Karl Bayer.

Nürnberg
bei Riegel und Wießner.
1848.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BABENBERGENSIS.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Dem

deutschen Volke.

Ein neues Weltalter hat begonnen. Die Völker Europa's erhoben sich zum Kampfe für die Freiheit: mit dem Kampfe für die Freiheit beginnt die sittliche Wiedergeburt Europa's. Denn nur freie Menschen sind gut und edel, nur freie Völker sind groß und glücklich.

So ist es ein heiliger Kampf, den wir kämpfen, ein heiliger Sieg der uns werden soll. Der Kampf für das Vaterland ist auch ein Kampf für den Friedensbund aller Völker: der Sieg der Freiheit ist ein Sieg der Tugend, — ein Sieg der Wahrheit und der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens.

In den großen Epochen der Weltgeschichte ergreift die Völker eine neue Begeisterung, die sie mit schöpferischer Kraft und Thatenlust erfüllt, die sie fähig macht, aus eigener Ueberzeugung und Einsicht ihr sittliches Leben neu zu gestalten, in Staat und Kirche, für Schule und Wissenschaft neue Ordnungen zu gründen. Für unser Vaterland ist ein solcher Schöpfungstag angebrochen.

Welcher Art aber ist die unserer Zeit eigenthümliche Begeisterung? welche neue Kraft durchdringt das deutsche

Volk? Der neu erwachte sittliche Wahrheitssinn, die neu gestärkte geistige Gewissenhaftigkeit, der Geist der Liebe und Wahrheit. Die Reformation der Gegenwart ist eine Reformation des sittlichen Bewußtseins, ein Sieg des sittlichen und geistigen Wahrheitssinnes, eine Gewissensreformation. Wahrheit und Tugend soll im öffentlichen Leben, freie Ueberzeugung im Glauben, freie Erkenntniß in der Wissenschaft herrschen.

In diesem hohen Sinn will das deutsche Volk den wahren Freiheitsgedanken verwirklichen: es will die Freiheit aus Wahrheitsliebe, aus religiöser Liebe der göttlichen Vollkommenheit. Ja wir wollen die Freiheit um ihrer sittlichen Würde, die politischen Rechte um ihrer sittlichen Wirkungen willen. Und diese Wiedergeburt des deutschen Volkes ist der erhabenste und schönste Augenblick unserer Geschichte: es wirken in diesem Augenblick einer neuen Gestaltung unseres Vaterlandes alle die Tugenden, die dem Deutschen vorzugsweise eigen sind und unsere Geschichte so hehr und herrlich machen, schöpferisch zusammen: wir erkennen in den deutschen Freiheitsforderungen den religiösen Ernst des deutschen Volkes und die hochherzige Kühnheit unserer Reformatoren, den edlen Unabhängigkeitssinn und das Selbstgefühl des deutschen Bürgers, den Wahrheitsenthusiasmus und die Gewissenszuversicht der deutschen Denker.

Für den Sieg der Freiheit kommt alles darauf an, die hohe sittliche Bedeutung dieses Sieges Allen klar zu machen. Edle hochgesinnte Menschen fühlen diesen hohen sittlichen

Werth der Freiheit; und an der aufrichtigen Freude, mit der sie die Siege der Freiheit feiern, an der Bereitwilligkeit, den Sieg der Freiheit als einen Sieg der Tugend anzuerkennen, erkennen wir die wahren Freunde der Freiheit, die wahren Männer des Volkes! Da aber noch Viele sind, die nicht einsehen, daß die politische Freiheit mit der sittlichen unauflöslich verbunden, daß sie eine nothwendige Folge der geistigen Freiheit und ein Gebot der göttlichen Liebe ist, so wollen wir auszusprechen versuchen, was der Freiheit wahres Wesen ist, und wie sich nach dieser Freiheitsidee die sittliche Welt gestalten muß, — auf daß jede menschliche Kraft sich fessellos entfalte, jede Tugend sich entwickle, die Liebe sich bethätige, der Geist der Wahrheit sich offenbare.

Ihrem wahren Wesen nach werden wir die Freiheit als die Selbstbezeugung göttlicher Vollkommenheit erkennen, die als Kraft ursprünglichen schöpferischen Lebens und sittlicher Selbstbestimmung, als Gesetz und Zweck ihrer selbst, als Erkenntniß und Bewußtsein der Wahrheit sich bethätigt, und in allen Sphären der sittlichen Welt sich verwirklichet. Die an sich selbst erhabenste und für unser Volksleben wichtigste unter den sittlichen Gemeinschaften ist der Bund der Geister im Geiste der Wahrheit, das Gebiet der Wissenschaft und der Volksbildung.

Auf geistiger Bildung ruht die sittliche Bildung, auf der sittlichen Kraft des Volkes ruht sein Glück, seine Freiheit, seine Größe. Schule und Wissenschaft bedürfen bei der sittlichen Wiedergeburt unseres Volkes einer neuen Gestaltung. Ein Geist muß die ganze Bildung des Volkes durchdrin-

gen; eine jede Schule hat den Endzweck, edle, gute, hochgesinnte, aufopferungsfähige, sittlich und geistig freie, im Wollen und Denken selbstständige Menschen zu bilden: — der Geist der Wahrhaftigkeit muß das Herz des Volkes erfüllen!

Das Wesen der Freiheit.

Was ist der Freiheit wahres Wesen? Freiheit ist sich selbst bethätigende, sich selbst bezeugende Vollkommenheit des sittlich persönlichen Geistes.

Freiheit ist 1) Inbegriff aller Thätigkeit, Selbstthätigkeit. Der Geist ist frei, indem er thätig ist, als ein lebendiges, sich selbstbestimmendes, seiner selbst bewußtes Wesen.

Freiheit ist die Quelle alles geschichtlichen Lebens, die sittliche Macht der Weltgeschichte. Die Geschichte darf nicht betrachtet werden wie ein Erzeugniß der Natur, sondern sie ist das Reich der Freiheit, der Wahrheit und der Tugend. Im Reiche der Freiheit gilt nur die selbstbewußte Tugend, in der Geschichte gilt ein höheres Lebensgesetz als die organische Nothwendigkeit, in der Geschichte gilt nur der Freiheit Zweck und das Gebot der Liebe. Durch den Menschen wird das Werk der Geschichte vollbracht: edle, große, freie Charaktere sind die, welche dieß Werk mit freiem Entschlusse ausführen; die Widerstrebenden müssen gegen ihren Willen es fördern.

Vorüber ist nun die schmachvolle Zeit, in der aller geschichtliche Sinn wie erloschen schien: das deutsche Volk hat

das edle Selbstgefühl, die sittliche Thatkraft wieder gewonnen, die männliche Entschlossenheit, den hochherzigen Muth zur Verwirklichung der Ideale, welche der prophetische Geist der deutschen Wissenschaft schon lange verkündigt hat. Der wahre geschichtliche Sinn eines Volkes besteht nicht ausschließlich in der stolzen Freude über seine Vergangenheit. Vielmehr zeigt sich dieß Gefühl oft mit eigensüchtiger Thatlosigkeit verbunden: wir sehen, daß Viele die großen Thaten der Vergangenheit nur rechtfertigen, ohne sie aus vollem Herzen zu preisen, oder nur bewundern, ohne diesen Vorbildern zu folgen. Der wahre geschichtliche Sinn eines Volkes ist der idealistische Zukunftsinn, die patriotische Zuversicht freier und großer Seelen. Die Zuversicht auf eine bessere Zukunft und der Muth diese herbeizuführen, ist die wahre deutsche Treue und Gewissenhaftigkeit.

Es ist aber 2) die Freiheit als Selbstthätigkeit nicht leere Formthätigkeit, sondern Act eines gehaltvollen Wesens: Thätigkeit eines Wesens, das, indem es thätig ist, auch empfindet, indem es denkt, auch fühlt, indem es will, nach den Gesetzen seiner eigenen Natur und nach den Zwecken seiner innern Vollkommenheit handelt. Freiheit ist also Selbstthätigkeit eines Wesens, das nicht nur um der Thätigkeit willen thätig ist, sondern weil es liebt, weil es sich selbst hingeben, sich selbst mittheilen will: — Freiheit ist gesetzmäsige, zweckvolle, liebevolle Selbstthätigkeit. Den Formen der Freiheit entsprechen die Kräfte der Liebe: der ursprünglichen Kraft des Lebens entspricht die innigste Treue, dem Gesetze der Gerechtigkeit thut genug die Barmherzigkeit, mit der sittlichen Thatkraft ist unauflöslich verbunden die sittliche Güte, mit sittlicher Größe und Hoheit die reinste Unschuld und Lauterkeit, mit freiester Erkenntniß der Wahrheit der seeligste Friede.

Keine Freiheit ohne Liebe, keine Liebe ohne Freiheit! Diesen gehaltvollen Freiheitsgedanken soll das deutsche Volk verwirklichen. Um Freiheit kämpften auch die edelsten Völker des Alterthums und sie genossen der politischen Freiheit ein reiches Maas: nach Liebe sehnten sich die christlichen Völker des Mittelalters und es schien die Friedens-Verheißung erfüllt, die in heiliger Nacht von Engelslippen erklang. Und doch entbehrte das Alterthum der wahren menschlichen und bürgerlichen Freiheit, und doch war das Mittelalter von der Religion der Liebe nicht wahrhaft durchdrungen, vom Geiste der Heiligkeit nicht erfüllt. Unzulänglich war die Freiheit des Alterthums, weil sie die Menschenliebe nicht in sich schloß, weil sie ein Vorrecht Einzelner war, weil sie den Völkerbrüderbund unmöglich machte. Und ebenso ungenügend und ohne sittlich bildende Kraft war die Liebe in den Völkern des christlichen Mittelalters, weil sie die Freiheit ausschloß, weil sie einen Glauben zuließ, der eigene Gewissensüberzeugung nicht foderte. Wir bedürfen einer Freiheit, welche die Liebe in sich schließt, einer Liebe, die zur höchsten sittlichen Freiheit uns berechtigt, zur höchsten geistigen Freiheit uns verpflichtet. Staat und Kirche sind nur dann sittliche und religiöse Gemeinschaften, wenn sie auf die freie Selbstständigkeit des Menschen rechnen, wenn sie uns Bürgschaften gewähren für die freie Entwicklung aller geistigen und sittlichen Kräfte, für die freie Uebung aller Tugenden: fordern sie von uns das Opfer unserer freien Ueberzeugung, wollen sie uns kalt und lieblos machen gegen unsere Brüder, dann dürfen wir ihnen nicht angehören, als sittliche Gemeinschaften sie nicht anerkennen. Denn ein freier und gewissenhafter Mensch ist nur, der den Staat, dem er angehört, die Kirche, für die er erzogen ist, aus freiem Entschlusse will und aus freier Ueberzeugung anerkennt.

Ein neuer Tag des Heils ist angebrochen: der Haß und der Fanatismus sind entlarvt, die schnöde Gewalt ist vernichtet; — die Menschen sollen nun groß und gut und glücklich sein! Sie sind aber nur glücklich im Genuß all der Freiheitsrechte, die das deutsche Volk gefordert, nur gut in freier, von keinem Dogma beschränkter, von keiner Tradition gehemmter Wahrhaftigkeit, nur großer Thaten fähig in der uneigennützigsten Liebe zur Freiheit.

Dieser Freiheitsgenuß ist ein heiliges Gut: denn er sichert uns auch die Befriedigung der innersten Gemüthsbedürfnisse, er gewährt uns, was die Liebe bedarf. Unsere Freiheitsforderungen sind Gebote der ewigen Liebe, göttliche Liebesgebote; die Liebe siegt mit dem Siege der Freiheit. Ausdehnung der politischen Rechte auf alle Menschen, und allgemeine Verbreitung einer wahren Volksbildung wollen wir nicht nur als politisch nothwendige Formen und Einrichtungen, sondern wir wollen diese politische Freiheit, weil die Liebe uns nicht ruhen läßt noch rasten, bis wir Alle dieses hohen Gutes theilhaftig sehen. O Tag des Heils, wenn Alle frei und glücklich sind, wenn menschliche Güte und Unschuld, sittliche Hoheit und geistige Schöpferkraft von den Völkern als die einzigen Zeugnisse göttlichen Berufs und göttlicher Sendung anerkannt werden.

Dann werden auch die Völker den heiligen Liebesbund schließen, dann wird die menschliche Güte als die reinste Tugend leuchten: denn Freiheit ist die Quelle der Gerechtigkeit und des Friedens. Der ewige Friede ist die Epoche, in der alle Völker frei sein werden. Haß ist ein knechtisches Gefühl: freie Völker müssen sich lieben, — es ist eine psychologische und ethische Nothwendigkeit: — die Freiheit selbst ist das heilige Band des großen Völkerbundes.

Was jetzt die Völker trennt, was sie einander entfremdet, ist es die Verschiedenheit ihrer sittlichen und geistigen Eigenthümlichkeiten und Anlagen? Wie sollte ein Volk dem andern zürnen, weil es andere Fähigkeiten, andere Sitten und Gewohnheiten hat? Im Alterthume hatten die Menschen eine Bürgertugend, die von Völkerhaß nicht frei war, im Mittelalter wurden sie von Leidenschaften und dunkeln Begriffen beherrscht: wenn aber in christlichen Staaten unserer Zeit nationale Antipathien absichtlich gepflegt, ja die Stärke dieser Gefühle zum höchsten Masstabe vaterländischer Gesinnung gemacht wird, so ist dieß ein sinnloser Widerspruch, so kann dieß nur von Solchen geschehen, welche selbstsüchtige Zwecke verfolgen, unnatürliche Vorrechte vertheidigen und vom heiligen Bruderbund der Völker Vernichtung ihrer sittlich unberechtigten Vorrechte fürchten.

Sind alle Völker wahrhaft frei, so werden sie für die Fälle streitigen Besitzes und gekränkter Ehre nicht mehr der Waffenentscheidung bedürfen, sondern mit freiem Entschlusse einem Schiedsgerichte der Weisesten und Besten sich unterwerfen. Der ewige Friede ist kein utopischer Traum, sondern es ruht der Glaube an eine solche Vollendung der Menschheit auf geschichtlichem, ewig thatsächlichem Grunde. Denn der Geist der Sittlichkeit ist, den Menschen bewußt oder unbewußt, in der Entwicklung der Menschheit allmächtig, so daß, was einem zurückgebliebenen Zeitalter unmöglich erscheint, von einer fortgeschrittenen Zeit als eine nothwendige Bedingung menschlichen Lebens anerkannt wird. Als einst, um dem Faustrecht eine Schranke zu setzen, im Jahre 1033 in Aquitanien zuerst der Gottesfriede verkündet und im Jahre 1495 von Kaiser Maximilian I. der Landfriede geboten wurde, erschien gewiß Vielen ein solcher Friede ebenso unerreichbar, als jetzt der Völkerfriedensbund

Vielen ein utopischer und idealistischer Traum scheinen muß. Im herrlichsten Glanze wird in diesem Völkerfriedensbunde unser geliebtes Vaterland strahlen; das deutsche Volk ist vor Allen berufen, durch geistigen Tiefsinn und der Wahrheit heiligen Muth, durch fromme Liebe und durch Gerechtigkeit diesen ewigen Frieden vorzubereiten, und den Völkerfriedensbund zu verwirklichen.

Dieser heiligen Zeit des Friedens nähern wir uns in dem Maße, in dem die Völker ihre Eigenthümlichkeit ausbilden zur Vollendung einer sittlichen Kraft: der deutsche Volkscharakter ist einer solchen Vergeistigung am meisten fähig.

Groß ist die Zahl derer, die sowohl den Ruf nach Freiheit und Liebe, als auch die Verheißung eines ewigen Friedens und weltbürgerlicher Tugend für den Ausdruck eines seichten und oberflächlichen Liberalismus halten. Das ist eine kleinliche und unmännliche Ansicht, es ist dieß die Lehre einer scholastischen, d. i. einer ethiklosen, die praktischen Resultate der Wissenschaft verleugnenden Philosophie: wer sie bekennt, hat nie gefühlt, daß die Freiheit aus Gott, daß die Liebe aller tiefen Gedanken Urquell und aller Empfindungen heiliger Grund ist.

Sind die Formen der Freiheit gesetzmäsige, zweckvolle, vom Geist der Liebe erfüllte Kräfte, so ist die Freiheit 3) Selbstbezeugung eines in sich selbstständigen und selbstgenugsamen Wesens. Dieses selbstgenugsame Wesen, die lebendige Einheit der Freiheit und der Liebe, ist der persönliche Geist. Frei und liebefähig ist nur der persönliche Geist: Freiheit und Liebe sind des persönlichen Geistes Selbstmittheilung und Selbstbezeugung.

Aber diese innere Sebstständigkeit, die in der Freiheit sich bethätigt und in der Liebe sich mittheilt, hat der per-

sönliche Geist nur als **sittliches Wesen**: **sittliche Vollkommenheit** ist **selbstständige Persönlichkeit** und **geistige Genugsamkeit**. Sittliche Vollkommenheit allein hat in sich einen absoluten, auf sich selbst beruhenden, über jede Vergleichung erhabenen Werth: sie ist das **Ebenbild der göttlichen Heiligkeit**.

Heiligkeit ist die Fülle der Gottheit: sittliche Vollkommenheit ist der Inbegriff aller Kräfte der Menschlichkeit. So ist die Idee **heiliger, selbstgenugsamer Vollkommenheit Princip alles Denkens und Seins**: das einzig selbstständige, das einzig denkbare, das einzig schöpferische Princip der Welt. Die heilige Kraft der Tugend ist die Quelle alles Lebens, der Grund der sittlichen Weltordnung, **aller Vollkommenheit lebendiger Inbegriff**. Jeder andere Allgemeinbegriff ist ein einseitiges, nur durch seine Unterordnung unter dieses höchste Princip ein relativ wahres Princip. Dieß Princip der Heiligkeit und sittlichen Vollkommenheit aber ist ein allumfassendes, alle Kräfte des Geistes und der Natur in sich schließendes, alle Bedürfnisse des Geistes und Herzens befriedigendes, es ist das einzig selbstständige und weltschöpferische Principium.

Wir bedürfen für die Einheit unsers geistigen und sittlichen Bewußtseins statt der formellen und abstracten philosophischen Principien und Systeme, die sich so unfruchtbar für die praktische Welt erwiesen und die Wissenschaft dem Leben völlig entfremdeten, eines **sittlich gehaltvollen** Princips, einer **ethischen** Philosophie, die eine sittliche Welt aus sich erzeugt, die Menschen gut, weise und glücklich macht. Einer ethischen Philosophie bedürfen wir, die das Volk zu sittlicher That begeistert, die geistige Wiedergeburt unseres Volkes vollendet. Die Idee der Heiligkeit und der sittlichen Vollkommenheit ist ein solches Principium. Der vollendete Mensch

denkt und handelt immer mit der ungetheilten Ganzheit seines Wesens, sein Gedanke ist Affect, sein Gefühl ist sittliche Thatkraft, weil diese Idee heiliger Vollkommenheit ihn durchdringt. Nur sie befriedigt das Bedürfniß des denkenden Geistes, denn nur in ihr ist innere Einheit und Uebereinstimmung, Wahrheit und Tiefe, und nur sie befriedigt die Bedürfnisse des Herzens, denn nur in ihr ist unerschöpfliche Fülle und überströmende Seeligkeit; nur sie stillt die Sehnsucht des gläubigen Gemüthes und das keusche Verlangen des Schönheitssinns, denn nur sie ist der Grund unseres Glaubens an Gott und an seine ewige Herrlichkeit; und nur sie stärkt uns zu sittlicher Thatkraft und begeistert uns zum Kampfe für die Freiheit, für Liebe und Wahrheit.

So sind Freiheit und Liebe die **Grundkräfte göttlicher Vollkommenheit.** Freiheit ist **selbstthätige, sich selbst bestimmende, ihrer selbstbewußte Vollkommenheit:** Liebe ist **der Vollkommenheit Gefühl** und der **Friede innerer Vollendung.**

Freiheit ist Vollkommenheitsselbstbezeugung! Was folgt aus diesem Begriff für die sittliche Erhebung des deutschen Volks? Es folgt aus ihm die Ueberzeugung, daß das Urbild sittlicher Vollkommenheit die höchste Wahrheit und die Norm für die Gestaltung der Wirklichkeit ist; es folgt aus ihm die Zuversicht, daß es möglich sein muß, in der Geschichte zu verwirklichen, was sittlich nothwendig ist. Nicht nur Religion und Kunst, Tugend und Wahrheit sind Offenbarungsformen des Sinnes für göttliche Vollkommenheit, sondern dasselbe Gefühl und Bewußtsein von der Realität und von der Schönheit des göttlichen Ideals erfüllt uns auch im Kampfe für die politische und kirchliche Freiheit, für die Freiheit der Wissenschaft. Der Unglaube an das Ideal ist geistige und sittliche Frivolität: die Freudigkeit im Geiste

des „Ideologen" ist tugendvolle Gewissenszuversicht. Das Gefühl für das Ideal, der Vollkommenheitssinn, ist der Antrieb zu innerer Bildung und der Beweggrund zu jedem geschichtlichen Fortschritt: während die Reaction immer als unmöglich bezeichnet, was doch sittlich nothwendig, idealisch schön und gut ist, hat schon das Werk der Erlösung durch die Freiheit begonnen, ist die That der Liebe schon vollbracht. Jede große und gute That ist aus Begeisterung für das Ideal gethan: es ist dieser ideale Vollkommenheitssinn die heilige Kraft des Gewissens, die uns nicht nur, was gut und böse ist, unterscheiden lehrt, sondern auch sagt, was göttlich wahr ist und göttlich schön. Denn wie Nichts besteht als durch seine innere Genugsamkeit, so kann auch der Mensch weder denken noch handeln, ohne von der Idee selbstgenugsamer Vollkommenheit auszugehen und Alles auf sie zurückführen.

Durch diese Ursprünglichkeit und Allgemeinheit ist der sittlich geistige Vollkommenheitssinn von dem höheren oder niederen Grade überlieferter Bildung und Cultur unabhängig und über den Unterschied der Religionen erhaben. Ja er giebt erst der geistigen Bildung des Menschen ihren Werth und seinem religiösen Glauben eine sittlich bildende Kraft: wir sehen in allen Zeitaltern der Geschichte, daß weder formelle Bildung ohne sittlichen Ernst der Gesinnung, noch religiöser Glaube ohne den Sinn für die innere Wahrheit der Religion vor grenzenloser Verruchtheit schützt. Wie sittlich gehaltlos formelle Bildung ohne sittliche Hoheit sei, beweisen solche Gönner der Wissenschaften wie Augustus und Ludwig XIV., solche Liebhaber der Literatur wie Sulla, solche Schriftsteller wie Fr. v. Gentz. Und daß nur ein sittlicher Glaube an einen sittlichen Gott die Menschheit gut und wahrhaft macht, beweist nicht nur die Geschichte der heidnischen Völker, sondern auch das ganze christliche Weltalter. Dog-

matisch versteht es sich freilich von selbst, daß Christus der Mittelpunkt der Weltgeschichte ist, daß mit der Geburt Christi die Wiedergeburt der Menschheit beginnt, daß die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes im Menschen mit Christi Tode vollbracht ist: — aber die christlichen Völker haben in einer zweitausendjährigen Geschichte diese dogmatische Forderung nicht erfüllt. Es ist diese Geschichte der christlichen Völker voll der schauderhaftesten Verbrechen, voll der empörendsten Laster: und zwar erscheinen diese sittlichen Greuel sehr häufig bei solchen Völkern, die der äußerlichen Kirchlichkeit besonders ergeben, und in solchen Zeiten, die mit dogmatischen Streitigkeiten am meisten beschäftigt sind. Was Wahrheit und Frieden, milde Sitte und edle Gesinnung, Duldung und Unschuld, Freiheitsgefühl und hochherzigen Muth in das Leben der Völker bringt, ist des Menschen ursprünglicher Wahrheitssinn, welcher der Grund unseres Glaubens an Gott ist und also auch den sittlichen Glauben vom Aberglauben unterscheidet. Wir glauben an Gott, weil ein Wesen sein muß von selbstständiger Vollkommenheit, ein lebendiger Inbegriff selbstgenugsamer Kraft und Weisheit, allgenugsamer Liebe und Seeligkeit. Der sittliche Glaube beruht auf der Idee der innern Wahrheit, ihm ist nur göttlich, was in sich wahr und gut ist; ein solcher Glaube macht die Menschen besser, weiser und liebevoller, nur ein solcher Glaube giebt ihnen die Kraft geistiger Unschuld und Wahrhaftigkeit.

Die Kräfte der Freiheit.

Ist der Freiheit wahres Wesen Selbstthätigkeit des in sich selbstständigen, Selbstbezeugung des sittlich persönlichen Geistes, so sind die Wesensbestimmungen der Freiheit die manchfachen Arten dieser Selbstbezeugung, die manchfachen Kräfte dieser Selbstthätigkeit: der Geist ist frei, indem er lebt, er ist frei, indem er will und zwar nach seinen eigenen Gesetzen sich bestimmt, nach seinen innern Zwecken handelt, er ist frei, indem er denkt. So unterscheiden wir fünf Wirkungskräfte der Freiheit: Freiheit als Ursprünglichkeit, Freiheit als Gesetz ihrer selbst, Freiheit als Wille und Thatkraft, Freiheit als Zweck ihrer selbst, Freiheit als Selbstbewußtsein.

1. Freiheit ist die Kraft des Lebens, Kraft der Ursprünglichkeit. (Aseität). Alles Leben ist Pulsschlag der Freiheit, Freiheitstrieb, Freiheitsgenuß: die Kraft aus sich selbst eine Thätigkeit zu beginnen, die schöpferische Kraft der Eigenthümlichkeit und Ursprünglichkeit ist eine Kraft der Freiheit. In jedem Hauch des Lebens fühlen wir den Odem Gottes, und eines geistigen Werkes vollkommenste Wirkung ist, wenn es das Gefühl schöpferischer Ursprünglichkeit und göttlicher Freiheit uns mittheilt.

Diese ursprüngliche Lebenskraft und schöpferische Eigenthümlichkeit in geistigen Werken und geschicht-

licher That müssen wir gegen die Feinde der Freiheit vertheidigen.

Zuerst auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Erfindungen und Entdeckungen. Die Feinde der Freiheit widerstreben jeder neuen Entdeckung, jeder neuen Erkenntniß, weil sie die Selbstständigkeit im Denken und Wollen hassen, die schöpferische Freiheit des Geistes entbehren. Nicht nur die Hohenpriester und die Aeltesten und der ganze Rath, die ein Zeugniß gegen Jesum suchten, und nicht nur die Ankläger des Sokrates und die ihn verurtheilende Mehrheit seiner Richter sind aus Freiheitshaß ruchlose Menschen gewesen, sondern aus Freiheitshaß gewissenlose Menschen sind auch die Richter Galilei's gewesen, und die Professoren von Salamanca, die Columbus Plan verwarfen: gewissenlos und unverantwortlich ist jede von Staat und Kirche versuchte Beschränkung der Wissenschaft. Am unverantwortlichsten ist ein solcher Eingriff in die freie Entwicklung der Philosophie: denn sie ist in ihrer freien Ursprünglichkeit die Urheberin oder die Verkündigerin jeder neuen Epoche der Wissenschaft und des Lebens. Mit Unrecht halten Viele die philosophischen Systeme nur für Formeln, auf welche das Bewußtsein jedes Zeitalters zurückgeführt sei; die Philosophie soll vielmehr die Lehrerin des Volks sein und die Verkündigerin einer besseren Zeit! Jedes wahrhafte philosophische Prinzip ist Ausdruck eines realen Bedürfnisses der Menschheit; und wer ein solches Bedürfniß zuerst am tiefsten gefühlt und am klarsten erkannt hat, der ist ein Philosoph. Sokrates ist Urheber der Ethik geworden, weil er zuerst erkannt hat, daß nur, was gut ist, göttlich sein könne: Platon und Aristoteles haben zuerst das Wesen der Idee und ihres Zusammenhanges mit der Wirklichkeit, Kant und Fichte die Selbstständigkeit des Sittengesetzes, Schelling und Hegel die Lebendigkeit der

Natur und die Vernünftigkeit der Welt zu klarer Erkenntniß gebracht. So bedürfen auch wir neuer, lebenskräftiger, aus der Ursprünglichkeit des denkenden Geistes hervordringender Denkprinicpien, wir bedürfen eines neuen Lehrers der sittlichen Weisheit, eines neuen Apostels der Freiheit und der Liebe.

Aber nicht nur die Wissenschaft entbehrt ohne diese schöpferische Ursprünglichkeit des Geistes der inneren Wahrheit, sondern auch die Geschichte ist ohne den Muth zu neuer Gestaltung ohne Freude und Leben. Es kommen in der Geschichte eines jeden Volkes Zeiten, in denen ein Volk kraft sittlicher und göttlicher Nothwendigkeit ein neues Leben beginnen, neue Gestaltungen der politischen Ordnung versuchen muß: man sagt, nach Kodrus heiligem Opfertode habe kein Athener mehr König sein wollen, weil keiner ihm zu gleichen sich vermaß.

Daß in der lebendigen Entwicklung der Geschichte ein jeder Fortschritt nur mit Rücksicht auf die Vergangenheit möglich ist, darüber freilich sind Alle einverstanden. Aber das einzig sichere Unterscheidungsgesetz für die Beurtheilung geschichtlicher Thatsachen und unserer Forderungen an die Zukunft ist der sittliche Zweck der Menschheit; er ist allein der wahre Masstab zur Beurtheilung der Vergangenheit, das Lebensprincip jeder Gegenwart, das gestaltende Princip der Zukunft. Wir dürfen also nicht die „Nothwendigkeit die in den Dingen liegt", zum gestaltenden Princip der Geschichte machen und nicht „auf den Grund und das Maas der bestehenden Zustände" die sittliche Ordnung zurückführen wollen. Der Staat ist eine freie Gemeinschaft sittlicher Wesen zu sittlichen Zwecken, in dieser Bestimmung des Staates liegt der Grund; in der menschlichen Natur das Mas der

wahren Politik. Die lebendigen Principien der Geschichte sind die Kräfte des menschlichen Geistes, die Bedürfnisse des menschlichen Herzens, die religiösen Ideen und die sittlichen Ideale der Menschheit.

Für die Geschichtschreibung ist der sittliche Gesichtspunkt der angemessenste, der wahrste, der höchste. Wohl gibt es eine falsche Art über die Geschichte zu moralisiren, das persönliche Gefühl in die Thatsachen mit einzumischen; aber es gibt auch eine falsche Art von Objectivität und eine unsittliche Theilnahmlosigkeit. Was ficht uns aber der Mißbrauch an? Wir reden von der wahren ethischen Behandlung der Geschichte. Für diese wahre geschichtliche Darstellung ist der charaktervolle, feierliche, erhabene Ernst der rechte Ton; der taciteische sittliche Ernst muß der Grundton jeder Geschichtschreibung sein. Nur dieser feierliche Ernst tröstet unser durch die Darstellung des Bösen verwundetes Herz, nur dieser erhabene Ernst gibt dem Geiste des Lesers die Stimmung göttlicher Freudigkeit, mit der wir die Geschichte betrachten sollen. Keinerlei Kunst kann diesen Hochsinn des Geschichtschreibers ersetzen, nicht durchdringender Blick, nicht kunstvolle Gruppirung und Charakteristik, nicht rasche Folge und innerer Zusammenhang der Begebenheiten, nicht Präcision und Lebendigkeit des Ausdruck. Um Tiberius Tyrannei und Messalinas lasterhaften Leichtsinn, um Heinrichs VIII. Schurkerei und die Verworfenheit Ludwigs XV. darzustellen, bedarf der Geschichtschreiber selbst des höchsten sittlichen Ernstes; um Timoleons Tugend und Aristides Gerechtigkeit, um Anaxagoras und Heraklits sittliche Größe, um Armin, den Retter Deutschlands, und Thusneldas Heldenstärke, um die feurige Kraft des Apostels Paulus, die himmlische Liebe im Geist des Johannes, die stille Hoheit und Anmuth im Herzen Marias zu preisen, bedarf der Geschichtschreiber selbst der höchsten sittlichen Begeisterung für die Schönheit

und Erhabenheit der Geschichte, für die göttliche Hoheit und Würde der menschlichen Natur.

Auf dem Gebiete der Politik aber würde ein solcher Grundsatz, daß die bestehenden Zustände das Mas und den Grund für den Staat enthalten, wenn er ernstlich und folgerichtig durchgeführt würde, der Herrschaft des Metternich'schen Systems und der Corruption unter der Regierung Ludwig Philipps ewige Dauer gesichert, er würde die Entstehung und Ausbreitung des Christenthums, die Reformation der Kirche, ja jede große That und jeden großen Erfolg unmöglich gemacht haben. Das ist doch sonnenklar: ganz unmöglich wäre nach diesem Grundsatz der Sieg der Wahrheit über die Lüge und des Guten über das Böse. Wäre es unmöglich „die Lehren der Religion in ihrer ungetrübten Reinheit als Anforderungen in den Menschenstaat einzuführen", bestände ein Unterschied zwischen dem Sittengesetz des Einzelnen und der politischen Moral, so wäre die Geschichte nicht ein großes gemeinsames Werk der Menschheit, so wäre die Vollendung der Menschheit unmöglich.

Nichts ist unheilvoller als der verderbliche Grundsatz der politischen Klugheit, man dürfe nur das wollen, was ihr erreichbar und möglich scheinet. Daß man das an sich Unmögliche nicht will, das versteht sich ja von selbst, das ist ja eine leere Tautologie. Aber wer soll darüber entscheiden, was unter gegebenen Verhältnissen möglich ist. Darüber soll nicht die Klugheit allein, sondern es muß dieß die höhere sittliche Weisheit entscheiden. Denn was wahr und gut und recht ist, muß geschehen und es ist auch möglich und auch erreichbar, und sei es mit dem Opfer unseres Lebens, unseres irdischen Glückes.

Das persische Reich war einhundertfünfzehnmal größer als Griechenland: war es da rathsam für die europäischen

Griechen ihren Brüdern in Asien beizustehen? Und als der Perserkönig von den Einwohnern der Insel Kos die Auslieferung ihres großen Mitbürgers Hippokrates verlangte, scheuten sich die Koer die kleine Insel der Rache des Dynasten bloszustellen? Als der ältere Dionysius den Lokrer Aristides bat, er möge ihm seine Tochter zur Gattin geben, versagte der Hellene die Bitte: lieber todt wolle er sein Kind sehen, als dem Tyrannen verbunden.

Oder was sollten die Christen thun, als Nero die schrecklichsten Martern für sie ersann, als die römischen Proconsuln alle mit dem Tode bedrohten, die nicht zu den Göttern beten, nicht vor dem Bilde der Kaiser huldigen, nicht Christum verleugnen wollten? Und schien es nicht völlig unmöglich als der deutsche Mönch den Kampf begann mit dem Stellvertreter Christi auf Erden?

So folgten alle edlen Menschen nicht dem Gebot der Klugheit, sondern dem Gebote der Weisheit und den Eingebungen eines begeisterten Gefühls: diese höheren sittlichen Motive müssen auch in der Politik geltend gemacht werden; was gut ist, muß auch als recht anerkannt werden. Was ein Volk entehrt, was die Menschheit entwürdigt und die Charaktere verdirbt und den Geist beschränkt, das darf nicht geduldet werden, und wenn es noch so sehr von der Klugheit geboten, noch so vortheilhaft und zeitgemäs scheinen sollte. *Was* geschehen soll, sagt uns der sittliche Zweck des Staates, *wie* es geschehen könne, lehrt uns die Betrachtung der menschlichen Natur und der Geschichte.

Auch in der Geschichte der Völker sind schöpferische Epochen nothwendig, in denen des Volkes selbstbewußter Wille und vernünftige Einsicht in seinem sittlichen Leben neue Ordnungen gründet, neue Gemeinschaftsformen schafft. *Ein solcher Augenblick ist für unser Vaterland gekommen;*

das deutsche Volk soll ein freies, durch Einigung starkes und in seiner Eigenthümlichkeit selbstständiges Volk sein. Die deutsche Nationalversammlung soll durch das große Einigungs- und Befreiungswerk einer deutschen Verfassung diese Güter uns sichern. Welch ein Beruf, und welche Verantwortlichkeit! Sie soll die deutschen Freiheitsrechte uns gewähren, im höchsten Sinne, deren sie fähig sind: — Wahrheit uud Tugend soll herrschen im Leben des Volkes, die höchsten sittlichen Grundsätze in der Politik.

Die Vertreter des Volkes sollen die Segnungen der Freiheit über das Volk verbreiten, ungeirrt durch die Gegenwirkungen derer, die gegen den Mißbrauch der Freiheit uns schützen wollen, ehe sie ihren Genuß uns gewährt, die die Freiheit unschädlich machen wollen, ehe sie ihre Wohlthaten uns gesichert haben. Tugend erkennen wir als das Fundament des öffentlichen Lebens: die Erhebung des Volkes zu sittlichen Grundsätzen in der Politik ist die schöpferische Kraft der neuern Zeit. Wir wollen die Freiheit der Rede und der Schrift, des Glaubens und der Wissenschaft, wir wollen freie Vertretung des Volkes in allen Kreisen des Gemeindelebens, wir wollen ausgedehntes Wahlrecht und freies Versammlungsrecht, nicht nur, weil diese Freiheitsrechte uns nützlich sind, uns persönlichen Vortheil gewähren, und uns von schimpflichem Drucke befreien, sondern wir wollen diese Freiheitsrechte als sittliche Nothwendigkeiten, wir fordern sie im Namen der Tugend und der ewigen Gerechtigkeit, wir fodern sie, weil es unsere Pflicht ist, sie um jeden Preis zu erringen. Wahrheit fordern wir im öffentlichen Leben: das Volk will nicht getäuscht, es darf nicht betrogen werden. Wer in frühern Tagen die Preßfreiheit wollte, bewies zuerst die Unzulänglichkeit der Censur, die manchfachen Vortheile der Preß-

freiheit für Regierung und Volk und zuletzt machte er vielleicht auch den moralischen Gesichtspunkt geltend. Jetzt ist dieser sittliche Gesichtspunkt das Hauptargument. Wer wird es wagen, dem Wahrheitssinn des Volkes zu trotzen? So wahr die Freiheit aus Gott, so wahr der Geist frei, so wahr die Tugend uns heilig ist, soll auch das Wort frei sein und fessellos der Austausch der Gedanken: und so wenig Menschen uns verbieten können, Liebe und Großmuth zu üben und Wohlthaten zu spenden, ebenso wenig können sie uns verbieten, Wahrheit zu erkennen und zu verkündigen.

In diesem Geiste werden die Vertreter des Volkes die Freiheit uns sichern; und sie werden eine diesem Geiste entstammende, dem Wesen der Freiheit entsprechende Verfassungsform für unser Gesammtvaterland uns gewähren. Sie werden nicht in dem Augenblicke, da zur Sicherung der Freiheit und der Einheit Deutschlands mit einer deutschen Volkskammer eine neue Centralgewalt geschaffen werden soll, „aus der Gewohnheit unseres Gehorsams gegen unsere Fürstenhäuser" die Nothwendigkeit folgern wollen, daß auch diese erst neu zu schaffende Centralgewalt eine erbliche sein müsse. Wie der junge Most neue Schläuche erfordert, so bedarf auch neuer Formen der neue Geist der Freiheit. Nur wenn einmal die sittlich nothwendigen Freiheitsrechte des deutschen Volkes unverkürzt und unverkümmert durch eine deutsche Verfassung gesichert sein werden, wird es auch möglich sein, eine Form der Einheit zu wählen, welche die Freiheit und Mannichfaltigkeit in der Entwicklung der einzelnen Stämme nicht aufhebt. Das erfindungsreichste, das denkendste Volk wird auch würdevolle, seinem eigenen Wesen entsprechende Verfassungsformen zu finden wissen.

Dazu gehört, daß das deutsche Volk seine Verfassung und sein öffentliches Leben nach seinem eignen Be-

dürfnisse und nach seiner innern Eigenthümlichkeit gestalte, es bedarf nicht fremder Vorbilder, die weder an sich der Vernunft gemäß, noch für uns jetzt zeitgemäs sind. Gegen Frankreichs politischen und sittlichen Einfluß ist das deutsche Volk in seiner „unermeßlichen Mehrheit" gewaffnet; aber gegen Englands überwiegende Größe und weltumfassende Macht sind Viele innerlich schwach und schutzlos. Es ist eine Verläugnung unseres deutschen Charakters, wir hören auf ein „Denkervolk" zu sein, wenn wir die englische Geschichte in unserer deutschen Volksgeschichte nachleben, wenn wir das Mas brittischer Freiheit und die Eigenthümlichkeit brittischer Volkssitte zur Norm unserer Volksfreiheit und unseres Volkslebens machen wollen. Wie sollten uns die Bestimmungen der magna charta vom Jahre 1215 und der **Bill of Rights** vom Jahre 1689, oder warum müßte uns die Reform-Acte vom Jahre 1832 genügen? Die beziehungsweise Vortrefflichkeit der englischen Verfassung wird Keiner bestreiten: sie sucht zu erreichen, was J. v. Müller von der besten Regierungsform sagt, sie will „die Schnellkraft der Monarchie mit der reifen Klugheit eines Senates und dem begeisterten Nachdruck der Demokratie in sich vereinbaren." Aber wie sollte eine solche den Vorrechten der Geburt und des Reichthums ewige Menschenrechte aufopfernde Verfassung uns zum Vorbilde dienen könnten? wie sollten wir den Druck einer solchen Staatskirche ertragen? wie sollten wir einen solchen Kampf von Parteien wünschen, die nicht durch große sittliche Ueberzeugungen, sondern nur durch politische Zwecke zusammengehalten sind? wie sollten wir die Mißbräuche und Entartungen, die Bestechungen und Gewaltthätigkeiten der englischen Wahlen vom deutschen Volke nachgeahmt wünschen? warum sollten wir die Berathungsform und die Geschäftsordnung des englischen Parlaments mit all ihren Vorbeugungsmitteln

und Vorsichtsmasregeln gegen schnelle Entschlüsse auch in einem deutschen Parlamente einführen wollen, da wir doch sehen, wie lange unter der Herrschaft jener Formen die Emancipation der Katholiken, die Freisprechung der Sklaven, die Reform des Unterhauses und die Aufhebung der drückenden Korngesetze unmöglich war? Ein Volk, dessen Jugend an Don Carlos und Wilhelm Tell, an Nathan und Faust sich erhoben und gebildet hat, ein Volk, dem Luther und Kant und Fichte und Lessing die Freiheit des Geistes erkämpft, das Gewissen geschärft und den Sinn für Wahrheit eingeflößt haben, ein solches Volk bedarf einer anderen Verfassung, als die englische ist. So wie sich die deutsche Reformation gegen die englische verhält, so rein und lauter und aus der innersten Tiefe des Geistes und des Gemüthes hervorgedrungen, so mögen auch die Verfassungen der deutschen Volksstämme durch die sittliche Hoheit ihrer Grundsätze die englische Verfassung übertreffen.

O heilig Herz der Völker, o Vaterland!
Allduldend gleich der schweigenden Mutter Erd'
Und allverkannt, wenn schon aus deiner
Tiefe die Fremden ihr bestes haben.

Noch säumst und schweigst du, sinnest ein freudig Werk,
Das von dir zeuge, sinnest ein neu Gebild,
Das einzig, wie du selber, das aus
Liebe geboren und gut, wie du sei.

Hölderlin.

2. Freiheit ist Kraft der Gesetzlichkeit, Kraft sich nach dem Gesetze seiner Natur zu bestimmen. (Autonomie). Dieß ist das wahre Verhältniß zwischen Freiheit und sittlicher Nothwendigkeit, zwischen Freiheit und Ord-

nung, zwischen Freiheit und Gesetz: keines kann ohne das andere gedacht werden, denn die Freiheit gibt sich selbst ihr Gesetz. Das Gesetz ist die Norm, nach der die Freiheit sowol sich selbst bethätigt als sich bestimmt. So ist jedes wahre Gesetz im Wesen der menschlichen Natur, im Wesen des Geistes begründet; es ist dem Geiste ein innerliches, durch das er sich nicht eingeschränkt, ein Gesetz der Liebe, durch das er sich nicht gehemmt fühlen kann. Sittlich nothwendig ist, was die Freiheit gebietet.

Ein freies Volk ist nur ein solches, das, indem es der Freiheit genießet, zugleich sich beschränken, zugleich dem Gesetze sich fügen will. Aber dieses Gesetz muß es sich selbst gegeben haben; es muß dieses Gesetz aus seinem innersten Wesen und Bedürfniß, aus dem Begriff, den es von sich selbst hat, aus dem Zwecke, den es mit seiner ganzen Kraft verfolgt, aus dem Mas der Einsicht und Bildung, die ihm eigenthümlich sind, hervorgegangen, es muß ein volksthümliches Gesetz sein. Ein Bürger ist nach Aristoteles Lehre nur der, welcher an der Gesetzgebung Theil zu nehmen berechtigt ist. Wird nun die unmittelbare Theilnahme Aller an der Gesetzgebung in den großen Staaten der neuen Zeit unmöglich, so ist desto nothwendiger, daß zu mittelbarer Theilnahme alle Bürger berufen, daß alle durch ihre freigewählten Vertreter an der Berathung und Beschlußfassung über die Gesetze mittelbar Theil zu nehmen berechtigt sind.

In der That Staaten verdienen nur solche bürgerliche Vereine zu heißen, in denen die freie Volksvertretung und die volksthümliche Gesetzgebung durch die Verfassung gewährleistet ist, nur in solchen Staaten sind die Staatsangehörigen wahre Staatsbürger. In den modernen Staaten ist die Verantwortlichkeit der Mi-

nister für den Vollzug der Gesetze und die Grundsätze ihrer Verwaltung eine Ergänzung der Volksvertretung und der volksthümlichen Gesetzgebung: ohne Verantwortlichkeit der ausübenden Gewalt ist die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung ein nichtiger Schein.

Freiheit ist aller gesetzlichen Ordnung nothwendige Bürgschaft und Gesetz das Siegel der Freiheit. Die Zusammengehörigkeit dieser beiden sittlichen Kräfte mißbrauchen die Reactionäre, um die Nothwendigkeit der Freiheitsbeschränkung daraus zu folgern: wenn sie die Freiheit beschränken, geben sie vor, nur ihrem Mißbrauche vorbeugen zu wollen, wenn sie die Freiheit unseres Vaterlandes unterdrücken, behaupten sie, Deutschlands Einheit zu schützen. Geliebte deutsche Brüder! die Freiheit kann mißbraucht werden, aber wo die Freiheit nicht ist, sind Mißbräuche nicht nur möglich, sondern nothwendig, ja ohne Freiheit sind alle bürgerlichen Einrichtungen Mißbräuche, willkührliche Masregeln der Gewalt, ohne Freiheit sind Gesetz und Ordnung ein leerer Schein. Man kann nicht unabhängig von der Freiheit die Ordnung wollen, freiheitslose Ordnung ist despotische Gewalt: die Freiheit ist die Urheberin des Rechts, die Schöpferin der Ordnung.

Aufrichtig die Ordnung lieben kann nur, wer die Freiheit liebt, aufrichtig die Freiheit lieben kann nur der, der sie als ein heiliges Gut liebt, der sie liebt wegen ihrer beglückenden Kraft und göttlichen Würde: so sie zu lieben ist, Jeder unfähig, der in der Censur eine Garantie gegen den Mißbrauch der Presse will, der in den kirchlichen Symbolen ewige Normen des Glaubens sieht, der durch Beschränkung der freien Wissenschaft die Erkenntniß der Wahrheit sich und Anderen unmöglich macht. Die wahren Freunde des Volkes erkennt ihr an der lebendigen Freude, mit der sie die neue

Zeit begrüßen, an ihrer aufrichtigen Theilnahme bei den großen Siegen der Freiheit, an ihrem Vertrauen zu den Fähigkeiten und zu dem reinen Willen des Volkes. Ein Freund der Freiheit ist nur, wer sie selbst mehr liebt, als er ihren Mißbrauch fürchtet, und ein wahrer Freund des Volkes ist nur, wer aus dem Mangel sittlicher und politischer Reife des Volkes die Verpflichtung folgert, des Volkes sittliche Kraft durch freie Institutionen zu wecken, durch möglichste Ausdehnung politischer Rechte zu stärken, durch ein wahres Volksleben zu bilden.

3. Freiheit ist Willens- und Thatkraft. (Moralische Freiheit.) Die wahre moralische Freiheit ist, daß wir die Wahrheit thun, d. i., daß der Wille die Verwirklichungskraft der Vernunft ist. Zu thun, was den Zwecken der Freiheit gemäs ist, was wir als wahr und gut erkannt haben, ist sittliche Freiheit: und das Streben unserer Zeit ist, in höherm Sinne praktisch zu sein, d. i. die Resultate der Wissenschaft zu verwirklichen.

Alle Kräfte der Freiheit sind nur als Wesensbestimmungen des sittlichen persönlichen Geistes, sie sind nun in ihrer Ableitung aus dem Geiste der Vollkommenheit, nur in ihrer Unterordnung unter die Idee sittlicher Vollkommenheit wahrhafte Freiheitskräfte. Es ist also ein falscher Gedanke, den Willen vom Gedanken unabhängig zu denken, Wollen als selbstständiges Ursein vorzustellen, die Willenskraft allein als Kraft der Freiheit zu betrachten. Nicht der Wille ist die Freiheit, sondern der Geist ist frei, indem er sich selbst bezeugt, und der Wille ist einer dieser Selbstbezeugungsformen. Auch ist der Wille nicht die höchste und selbstständigste Freiheitsform, sondern er ist nur berufen, die Gebote der Liebe zu erfüllen, die Zwecke der Weisheit auszuführen: Liebe und Weisheit geben dem Willen, wessen er

ohne sie entbehrte, Selbstständigkeit und Gehalt. So ist die moralische Freiheit der intellektuellen untergeordnet: nur der denkende Mensch ist frei.

Wie Gott in den Acten seiner schöpferischen Freiheit seine göttliche Heiligkeit offenbaret, so kann auch der gute und weise Mensch nicht anders handeln als dem innern Sittengesetze gemäs. Alle Güte und Schönheit, Wahrheit und Vollkommenheit beruht auf dieser Selbstgenugsamkeit, daß ein Wesen seiner innern Vollkommenheit gemäs sich fessellos entfalte. Dieser wahre und gehaltvolle Freiheitsbegriff verbürgt uns auch allein die politische Freiheit der Völker und die wahre Vereinigung von Freiheit und Ordnung.

Statt dieses gehaltvollen Freiheitsbegriffes machen Viele den leeren Begriff der Wahlfreiheit wieder geltend. Für die sittliche Weltordnung ist eine solche Vorstellung völlig leer und unfruchtbar. Gott ist ein Gott der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe: heilige Weisheit ist, was er will, göttliche Nothwendigkeit, was er beschließt.

Zu welchen für die Freiheit gefährlichen, für Staat und Kirche unheilvollen Folgerungen jene falsche Vorstellung vom Wesen der Freiheit führen muß, beweist das Staatssystem, welches man das christlich germanische genannt hat, ein System, das ebenso unbegründet in seinen Principien ist, als es sich verderblich in seinen praktischen Folgen gezeigt hat. Was ist das Princip dieser Gesinnung? Nicht die sittlichen Eigenschaften Gottes und der sittliche Gehalt der Persönlichkeit sind die schöpferischen und gestaltenden Principien dieser Weltanschauung, sondern der formelle Begriff der Persönlichkeit und der göttlichen Macht.

Für den theologischen Gesichtspunkt folgt aus diesem Principe der wundersüchtige Glaube, der nicht die heilige Güte und Weisheit, sondern die Macht anbetet; und für die

Ansicht von der Kirche folgt aus diesem Princip die Ueberschätzung der äußern Kirchlichkeit, die in Wahrheit doch nur durch die innere Theilnahme und durch die freie Ueberzeugung des Gläubigen Werth und Bedeutung erhält.

Der Sittenlehre ist dieses Princip durchaus entgegengesetzt: es erkennt Tugend und Frömmigkeit als von einander unabhängig bestehend an. „Im empirischen Zustande (sagt Stahl in seiner Rechts- und Staatslehre auf der Grundlage christlicher Weltanschauung) findet sich zwar Religiosität nie ohne Moral, aber doch oft mit einem geringern Grade derselben, und vollends Moralität mit wenig oder gar keiner Religiosität." Dieser Grundsatz ist die Quelle des verderblichsten Aberglaubens und der gefährlichsten Heuchelei: er führt zu unsäglichem Elend und Verderben. Eine solche Trennung von Frömmigkeit und Tugend ist nur dem möglich, der sich die Gesetze der Sittlichkeit als willkührliche Beschlüsse der göttlichen Allmacht denkt. Die Sittenlehre des A. T. hat das Sittengesetz auf den Gesetzgeber zurückgeführt, ohne es aus seiner Heiligkeit abzuleiten, als eine nothwendige Folgerung seiner Göttlichkeit zu begreifen; die Sittenlehrer des heidnischen Alterthums haben umgekehrt die Tugend zwar in ihrer innern Wahrheit und Selbstgenugsamkeit erkannt, aber sie nicht auf den göttlichen Schöpferwillen zurückgeführt: — die wahre christliche Ethik erkennt im Sittengesetze das Gebot der göttlichen Liebe und Weisheit, den Ausfluß seines heiligen Wesens, die Selbstbezeugung seiner heiligen Vollkommenheit.

Für die politische Anschauung folgt aus jener falschen Vorstellung vom Wesen der Freiheit die Verkennung des wahren Verhältnisses zwischen Freiheit und gesetzlicher Auctorität. Alle behaupten freilich, Freiheit und Ord-

nung in unauflöslicher Vereinigung zu wollen: da aber die Feinde der Freiheit diesen herrlichen Wahlspruch mißbrauchen, müssen wir uns gegen diesen Mißbrauch der Worte verwahren. Die Freiheit hört auf zu sein, wenn sie „neben" der Ordnung oder „nach" der Ordnung zugelassen wird: denn die freiheitlose Ordnung ist Mechanismus, ist im Reiche der Geister ein unauflöslicher Widerspruch, ist aus dem Gesichtspunkt der Sittlichkeit Gesetzlosigkeit. „Ich will, sagt Stahl, ich will Ordnung und Auctorität nicht als Product der Freiheit, sondern als ursprüngliche, die vor der Freiheit und über ihr sind, und will dennoch auch die Freiheit." Dennoch auch die Freiheit! und in der sittlichen Welt, im Reich freier Geister eine Ordnung vor und über der Freiheit! Welch eine Verwirrung der Begriffe! welch ein Staatsystem! Ein Volk, das ihm sich ergäbe, wäre völlig thatenlos, grenzenlos unglücklich, der Freiheit für ewig verlustig. Es ist eine methaphysische Nothwendigkeit, daß die Freiheit als der Vollkommenheit Selbstbewußtsein sich selbst Gesetz ist, daß die Freiheit die Urheberin alles wahren Rechts, die Schöpferin aller wahrhaften Ordnung ist. Ordnung ist der Zustand, den die Freiheit in ihrer gesetzbildenden Kraft sich selbst geschaffen, um alle ihre Kräfte zu entfalten, um sich ganz zu verwirklichen.

Zu welchen Folgerungen für den Begriff des Königthums, des göttlichen Rechts und der Legitimität das romantische Machtprincip führen mußte, versteht sich von selbst. Nach diesem Principe steht der König als der absolut Unbedürftige und durch die Erhabenheit seiner Stellung göttlich Bevorzugte dem Volk gegenüber: in der wahren Monarchie sind Fürst und Volk vereinigt durch den sittlichen Volksgeist, durch die sittliche

Zweckgemeinschaft, die das Wesen des Staates ist. Die sittliche Vervollkommnung des Volkes fordert die umfassendste Volksfreiheit, die „christliche Staatslehre" aber wollte dem preußischen Volke diese Freiheit nur in beschränktem Maße gewähren. „Eine Gleichstellung mit den jetzigen deutschen Constitutionen darf für Preußen nicht in Anspruch genommen werden, selbst wenn diese in einem monarchischeren Sinne verstanden und gehandhabt werden, als es gewöhnlich der Fall ist." Zwar wollte auch die „christliche" Staatslehre Reichsstände mit mehr als berathender Stimme, aber sie will diese nur „im Interesse der Monarchie"; auch die „christliche" Staatslehre will Volksvertretung, aber nur „auf der Grundlage der Landesvertretung und der sächlichen Zustände" d. i. auf der Grundlage ständischer Interessen. Eine jede andere Volksvertretung sei keine wahre Volksvertretung, sondern eine „blose — Menschenvertretung." Eine blose Menschenvertretung? Ist der Bürger mehr als der Mensch, der Staat mehr als die ewige sittliche Weltordnung? Wer so von Menschenvertretung redet, der kann im Bürger den erhabenen Menschenberuf nicht in seiner ganzen Würde anerkennen, der muß den Beruf des Staates verkennen, eine Stäte für thätige Menschenliebe, für sittliche Menschenbildung, für gegenseitige Vervollkommnung zu sein.

So ist die Lehre, die sich die christlich germanische nennt, ebenso wenig in ihrem Principe dem Geiste des Christenthums gemäs, als in ihren politischen Folgerungen dem Charakter des freien deutschen Volkes entsprechend. Nur durch aufrichtige Liebe der Freiheit und durch Klarheit der Verhältnisse kann ein sittliches Volksleben bestehen; das wahre Ziel des Staatslebens ist die Tugend und das Glück des Volkes

und die sittliche Würde der Staatsregierung: der Hauptzweck des Staates ist, daß eine Gemeinschaft sei, die der sittlichen und geistigen Freiheit des Menschen einen Wirkungskreis gewährt, der Menschenliebe, der Tugend und der Frömmigkeit eine Stäte bereitet.

4. So ist die Freiheit, wie die Liebe, Zweck ihrer selbst. (Autarkie.) Freiheit ist ihrer selbst Zweck, weil in ihr Vollkommenheit sich bezeuget; wir müssen sie um ihrer selbst willen lieben, wie die Wahrheit und die Liebe, die Tugend und die Schönheit. Wir müssen sie lieben, weil sie so hoch und hehr und herrlich ist!

Die Freiheitsgesetze, welche das deutsche Volk mit siegreicher Einstimmigkeit gefordert, sind hohe sittliche Zwecke es sind sittliche Nothwendigkeiten! Aus diesem Gesichtspunkt müssen wir sie betrachten und festhalten, wir müssen die politische Freiheit nicht nur als ein Recht fordern, sondern als eine sittliche Verpflichtung anerkennen. Wir leben im Staate, um frei denken, um Liebe üben, um Wahrheit verkünden zu können; die Verfassung des Staates muß diesen Zwecken Schutz und Bürgschaft gewähren. Für England mag nach Burke die Freiheit nur ein Fideicommiß der Voráltern, ein Inbegriff bestimmter und abgeschlossener Rechte sein: das deutsche Volk soll ein freies Volk sein, um ein tugendhaftes, ein sittlich großes Volk zu sein.

Eine jede menschliche Gemeinschaft ist ein Lebensgebiet der Freiheit, der Liebe, der Tugend, denn der einzelne Mensch bedarf der Gemeinschaft, um durch sie wahre Selbstständigkeit und höhere Vollkommenheit zu gewinnen, um in ihr einen Wirkungskreis der Tugend zu finden. Darum hat auch die staatsbürgerliche und kirchliche Freiheit für uns einen sitt-

lichen Werth und wir müssen die sittlichen Wirkungen der Freiheitsrechte vorzugsweise ins Auge fassen.

Wir wollen Freiheit der Gedankenäußerung, weil nur durch diese Freiheit Wahrheit und Tugend im öffentlichen Leben herrschen kann, weil durch diese Freiheit die Wahrhaftigkeit des Volkes gebildet wird: wir fordern sie im Namen des allwahrhaftigen Gottes.

Dieser Forderung ist aber durch die Freiheit der Presse noch nicht genügt, es gehört zur Freiheit des Wortes auch das Recht friedlicher Versammlungen und freier Associationen. Wir bedürfen und wir fordern die gesetzliche Gewährleistung dieses Rechtes, weil der Staat seinem Wesen nach nicht alle sittlichen Bedürfnisse der Menschen befriedigen kann, wir vereinigen uns, um uns untereinander zu fördern bei jedem guten Zwecke, um uns gegenseitig zu bilden, aufzuklären, zu jeder Bürgertugend zu stärken. Wer friedliche Versammlungen stört, der stört der Menschheit innersten Frieden, wer friedliche Berathungen hemmt, der beleidigt den Genius der Menschheit, wer einem Volke sein öffentliches Leben nimmt, der nimmt ihm das, wodurch es ein Volk ist. Das Versammlungs- und Vereinigungsrecht ist das natürlichste, für die politische Bildung der Bürger wichtigste Freiheitsrecht, ohne welches jedes andere werthlos ist: denn wer das Versammlungsrecht beschränken will, hat offenbar auch die Tendenz die Presse zu fesseln, und was soll Volksvertretung u. s. f., wenn nicht die Stimme der Wähler laut ertönt, wenn nicht der Wille des Volkes sich frei äußert?

Aber nicht nur aus politischen Gründen nehmen wir dieses Recht in Anspruch, wir vertheidigen es aus dem Gesichtspunkte der Humanität. Denn die Volksversammlungen und politische Vereine sind volksthümliche Bildungsan-

stalten, die zeitgemäsesten und einem Jeden zugänglichen Bildungsanstalten unserer Zeit. Wer einem Manne unmöglich macht, was er in stiller Betrachtung und einsamer Forschung als Wahrheit erkannt hat, öffentlich auszusprechen, der handelt ohne Kenntniß der menschlichen Natur, ohne Scheu vor der Hoheit des menschlichen Geistes. Denn er entzieht nicht nur dem Hörer die Anregung, die dieser vielleicht aus des Redners Worten geschöpft, sondern er beraubt auch den Denker des süßen Glücks, durch sein Wort gleichgestimmte Seelen zu gewinnen, ja er beraubt ihn des höchsten Bildungsmittels, er entzieht ihm die Möglichkeit, durch den freien Ausdruck des Gedankens sich selbst ganz klar zu werden, sich in sich selbst zu vollenden.

Als sittliche Nothwendigkeiten fordern wir ferner Schwurgerichte und öffentliches Rechtsverfahren: nicht aus Mißtrauen gegen die Gerechtigkeit der Richter, sondern weil wir überzeugt sind, daß nur durch Oeffentlichkeit der Rechtssinn des Volkes gebildet, nur durch Schwurgerichte das Gewissen des Volkes befriediget wird. Also fordern wir auch möglichste Ausdehnung des Wahlrechtes für die Geschworenen, Anerkennung der unbestechlichen Tugend, des unverführbaren Rechtsbewußtsein im Volke.

In gleichem Sinne fordern wir Petitions- und Beschwerderecht, ausgedehntestes Wahlrecht zur Volksvertretung, Theilnahme aller Staatsangehörigen an staatsbürgerlichen Rechten; weil der Genuß dieser Rechte eine mächtige sittlich bildende Kraft hat, weil er das Volk edel, gut und hochherzig macht.

In der Reihe derer, welche die größte Ausdehnung staatsbürgerlicher Freiheit und staatsbürgerlicher Rechte für gefährlich halten, sehen wir mit schmerzlichem Erstaunen J. A. Seuffert, der ohne politisches Princip, nur nach persönlicher

Neigung das eine der deutschen Grundrechte verwirft und ein anderes annimmt, die Preßfreiheit will, das Associationsrecht aber nicht will u. s. f. Daß die Bayern die Wahl nach Standesklassen aufgeben, nennt er — „die ärgste Thorheit." Die Forderung einer ausgedehnten Theilnahme an den politischen Rechten sucht er durch geschichtliche Beispiele zu bekämpfen. Um seine Meinung von der Gefährlichkeit eines ausgedehnten Wahlrechtes zu unterstützen, beruft sich Seuffert auf den Census in der servianischen und solonischen Verfassung und auf die Tugend der Römer. Dieses Beispiel ist ohne alle Beweiskraft für die Nothwendigkeit der Beschränkung des Wahlrechtes durch den Census. Es ist unpassend, zuerst in Hinsicht auf den sittlichen und geschichtlichen Beweggrund, denn diese beiden Verfassungen stellen einen Census fest, nicht um das früher bestehende Mas staatsbürgerlicher Rechte zu beschränken, sondern um es zu erweitern, um die politischen Rechte in ein entsprechendes Verhältniß zu den Leistungen der Bürger zu bringen, um dem bürgerlichen Wohlstande und bürgerlicher Ehrenhaftigkeit einen Schutz zu gewähren gegen die Uebermacht der Geburtsaristokratie. Aber zweitens auch in Betracht der thatsächlichen Zustände sind die solonische und servianische Verfassung nicht geeignet die Nothwendigkeit des Census zu beweisen; denn sie sind ja nicht dauernde Zustände, innerhalb welcher die Bürgertugend der Alten sich hielt, sondern nur die Anfangspunkte einer Reihe von langen Entwicklungen und Kämpfen. In Athen war das Resultat dieser Entwicklungen die reine Demokratie. Schon Solon führte mit seiner Klasseneintheilung der Bürger nach dem Vermögen die Theilnahme aller Bürger an der Volksversammlung ein, welche aus den erlaubten Klassen die Obrigkeiten, und aus allen Klassen ohne Unterschied die Geschwornen wählte; und zwar verband Solon mit seiner

Klasseneintheilung die Aufhebung der Schuldknechtschaft und die Verminderung der Zinsen. Indessen die Athener waren, wie bei Thucydides der Korinthische Gesandte gesagt hat, unternehmend, rasch im Entwerfen und Ausführen, über ihre Kräfte thatlustig; was sie errungen, galt ihnen als unbedeutender Gewinn gegen das, was die Zukunft ihrer Kühnheit versprach, was sie besaßen, genossen sie nicht, um nach neuem Erwerbe zu streben; sie schienen bestimmt, weder selbst Ruhe zu haben, noch Anderen Ruhe zu lassen. Ein solches Volk hielt sich nicht in den Schranken der solonischen Verfassung: einhundert fünfundsechzig Jahre nach Solons Censuseintheilung pries Perikles in seiner begeisterungsvollen Rede für die gefallenen Athener die reine Demokratie als eine Quelle des Glücks und der Größe, als die Urheberin eines einzig schönen Volkslebens und eines festlich heitern Daseins. Er preist die Demokratie, weil sie allen Bürgern gleiche Rechte gegenüber den Gesetzen, gleichen Beruf für alle öffentlichen Staatsämter gewähre, weil sie den freudigen Gehorsam gegen das Gesetz erzeuge und die Empfänglichkeit für wahre, prunklose, edle Schönheit bilde. — Ebenso entwickelt sich die römische Verfassung in einem zweihundertjährigen Kampfe der Plebejer gegen die Patricier: die Plebejer gewannen das Volkstribunat, das Recht der Wechselheirath, Verminderung des Schuldcapitals, Beschränkung des Grundbesitzes, die Theilnahme der Plebejer an allen Staatsämtern und so völlige politische Gleichstellung mit den Patriciern.

Und die Römertugend sollte die Folge eines durch Census beschränkten Wahlrechtes, eine Wirkung eben dieser Beschränkung sein? Die Römertugend war vielmehr eine Folge der freien Verfassung, eine Wirkung des Mases von Freiheit, das die Alten ungeachtet der Freiheitsbeschränkungen hatten. Cato's Wahrhaftigkeit, Uneigennützigkeit, Sittenreinheit, Ge-

wissenhaftigkeit war nicht die Tugend des wohlhabenden, sondern die Seelengröße des freien Mannes. Wenn endlich Seuffert auf Sallustius Worte sich beruft, daß nur durch Weniger Tugend alles Große geschehen sei, so ist durch diese Berufung der entscheidende Punkt in dieser Streitfrage bezeichnet. Ja so ist es bei Griechen und Römern gewesen, durch die Tugend Einzelner ist das Große geschehen. Weil es bei den Römern so war, soll es bei uns so bleiben? Zur geschichtlichen That sind Alle berechtigt; es kann die Fähigkeit zur geschichtlichen That nicht vom Besitze eines Vermögens, nicht von dem Vorrechte der Geburt abhängig gemacht, sondern allein durch den innern Beruf des Menschen entschieden werden. Jede Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte durch den Census bringt den Staat in Gefahr, daß vielleicht der lauterste Charakter, der geistvollste Mensch, der Berufenste von der Wirksamkeit für den Staat ausgeschlossen wird. Welcher Ruchlosigkeit die Alten unter der Herrschaft aristokratischen Vorurtheile fähig waren, erzählt uns Thucydides im achtzigsten Capitel des vierten Buches seiner Geschichte. Um sich gegen die Heloten zu sichern, pflegten die Spartaner von Zeit zu Zeit auf Mittel zu sinnen, wie sie dieselben unschädlich machen könnten. Als Pylos besetzt war, machten sie bekannt, wer von den Heloten gegen die Feinde kämpfen wolle, der solle sich melden, der soll frei sein. Gegen zweitausend Heloten zogen als freiheitglückliche Menschen bekränzt in den Tempeln umher. Sie würden tapfer gefochten haben, wie die römischen Sklaven unter Spartacus nicht weniger tapfer kämpften als Cäsars Legionen. Aber so war es von den Spartanern nicht gemeint: man ließ diese zweitausend Männer spurlos verschwinden. Und dieses Verfahren erschien um so zweckmäßiger, weil so die Heloten zugleich auf die Probe gestellt wurden, denn wer am meisten

nach der Freiheit verlangte, schien der aristokratischen Spartanertugend durch diesen hochstrebenden Sinn der gefährlichste Helote zu sein.

Indessen, nachdem die Gegner eines Wahlrechtes „auf breiter Grundlage" das freisinnige Gesetz für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung angefochten, und dem ausgedehnten Wahlrechte in Frankreich das traurigste Prognostikon gestellt hatten, wurden die Wahlen nach diesen Normen wirklich vollzogen und fielen nicht nur in Deutschland sondern auch in Frankreich der verschiedenen Mehrzahl nach auf Männer des gemäsigten Fortschrittes. Sind jene Gegner nun erfreut, daß die Resultate der Wahlen ihre Vorhersagungen widerlegt haben, sind sie bereit, ihren Irrthum einzugestehen, sind sie so gerecht, dem Volke für die Zukunft ein Recht einzuräumen, von dem es einen so besonnenen und mäsigen Gebrauch gemacht, dessen es sich so würdig gezeigt hat? Sie haben dieß nicht gethan, sondern ausdrücklich erklärt, diese Resultate enthielten keine Widerlegung ihrer Behauptungen, es würde schon noch sich zeigen, der Geist der Anarchie würde das Volk schon ergreifen, wenn es seiner Macht sich bewußt werde. — Was muß das Volk empfinden, wenn es solche Kränkungen erduldet! Es hat sich besonnen, mäsig gezeigt, es hat die Befürchtungen und Vorhersagungen jener Männer thatsächlich widerlegt: und doch verdient es kein Vertrauen? doch ist es der Freiheit nicht werth?

Uns Anderen haben die Vorgänge und Ergebnisse bei den vollzogenen Wahlen aufs Neue von der Nothwendigkeit eines möglichst ausgedehnten Wahlrechtes überzeugt. Sehen wir auf die sittlichen Wirkungen dieser Wahlen, so ist es höchst erfreulich, daß durch diese öffentlichen Handlungen in vielen Millionen Deutschen ein Interesse am Staatsleben

geweckt wurde, das seit lang völlig geschlummert, daß sie lernten, für die öffentlichen Zwecke persönliche Opfer zu bringen, und einen Werth auf die Betheiligung an allgemeinen Angelegenheiten zu legen.

Eine fernere wohlthätige Wirkung dieser Anfänge eines öffentlichen Volkslebens ist die Annäherung der Stände, die in den Freiheitskriegen einander näher getreten waren, aber in der traurigen Zeit der Restauration sich völlig wieder entfremdet wurden. Steffens erzählt von den Stunden banger Sorge, die in Berlin Alle um das Leben Friedrich Wilhelms **III.** ergriffen hatte: „Ein Jeder sah sich an das Sterbelager des Königs versetzt: — alle häusliche Ordnung schien aufgehoben, der geringste Mann hatte das Recht erhalten, den Höchsten unbefangen anzureden, denn derselbe Schmerz stellte Alle gleich." Nur der Schmerz über eines geliebten Königs Tod gab dem niedrig Gestellten das Recht — einen Menschen unbefangen anzureden! So kann es nicht bleiben und nie mehr werde aus eines Menschen Mund ein solches Wort gehört, wie das eines bekannten Abgeordneten des vereinigten Landtages in Berlin, der aus Unmuth über die große Ausdehnung des Wahlrechtes ausgerufen haben soll: so würde von nun an so oder so viel Pfund Menschenfleisch gewählt.

Niebuhr ist kein Freund der Volksfreiheit, die „getrosten Muthes in den Himmel greift, um ihre ewigen unveräußerlichen Rechte herunter zu holen"; er nennt die Erklärung der Menschenrechte einen Umsturz alles Bestehenden, und Männer wie Lafayette und Bailly zwar edle und rechtschaffene, aber verblendete Menschen, weil sie „vom Aufbau der Gesetze auf den speculativen Menschenrechten" das Heil der Staaten erwarteten. Aber dieser für die überlieferten Rechte einstehende Mann ist so gerecht die sittlichen Wirkungen des Freiheits-

strebens anzuerkennen, das im Gegensatze gegen die dem Mittelalter eigenthümliche Gebundenheit und Abhängigkeit des Geistes den Geist der neuesten Zeit charakterisirt. Mündigkeit sei nie ohne Gefahr, aber Unmündigkeit immer ohne Verdienst. Es sei ganz gewiß, daß die frühere Zeit schlimmer war, als die des 18. und 19. Jahrhunderts: das 17. Jahrhundert sei der Anfang einer neuen Ordnung und der Entwicklung großer intellectueller Kräfte. Jener Vorzeit müßten wir uns schämen, ihrer Rohheit, und Niederträchtigkeit, wir müßten uns schämen jener abscheulichen Mißbräuche, der Feilheit der Beamten u. s. f. „Erst in der Revolution behauptet Niebuhr, erst in der Revolution erwachte in Frankreich wieder ein Gefühl für Anstand und Sitte, früher herrschte unter den Vornehmen eine Schaamlosigkeit, die an die Zeit der Römischen Kaiser erinnert. Vor der Revolution herrschte ein Zustand von crapule, der Schauder erregt: die meisten Bischöfe ergaben sich grenzenloser Unsittlichkeit, der Erzbischof von Cambray war der lasterhafteste der Menschen. — Jetzt ist es anders und viel besser geworden.“ Wodurch ist es besser geworden? Durch die sittliche Erhebung des Volkes, die mit der Theilnahme am öffentlichen Leben verbunden ist, durch die freie Forschung der Denker, denen die Wahrheit über Alles geht, durch die staatsbürgerliche, kirchliche und wissenschaftliche Freiheit der neueren Zeit.

Soll der Staat seinem Zwecke als einer sittlichen Gemeinschaft entsprechen, muß jeder Bürger mit freiem Selbstbewußtsein ihr angehören. In der Natur ist die organische Form der Einheit die höchste und vollendetste Form der Einheit: für die sittlichen Gemeinschaften ist diese Einheitsform ganz unzureichend. Bürger eines Staates ist nur, wer mit Allen, die in diesem Staate leben, durch das schöne Band des Vertrauens verbunden ist, mit Allen gleiche Rechte als

Mensch und Bürger genießt. Unmöglich ist es, die Menschenrechte Allen zuzugestehen, wenn man einen Theil der Staatsbürgerrechte ihnen versagt, denn das Menschenrecht ist das umfassendere, das allgemeinere Recht, das auch das Staatsbürgerthum in sich schließt. Wer aber die Menschen zu lieben vorgiebt, ohne ihnen alle Menschenrechte zuzugestehen, der betrügt sein eigenes Herz; der hat nie gefühlt, daß der Geist der ewigen Liebe die Menschen nach seinem Bilde schuf:

„Daß Ihn sie liebten und seelig wären durch Ihn.“

Klopstock.

Und nur ein freier Mensch kann ein guter und wahrhafter Mensch, ein lauterer Charakter sein. Deßhalb preist Tacitus glücklich die Zeiten, in denen die Freiheit des Wortes die Freiheit des Gedankens verbürgt.

5. Freiheit ist Selbstbewußtsein. (Intellectuelle Freiheit.) Der Gedanke ist frei: die intellectuelle Freiheit ist die höchste, die alle anderen Freiheitskräfte in sich begreifende Freiheitsform. Der freie Gedanke ist Wahrheit: Wahrheit ist die höchste Freiheit.

Es ist aber nicht der formelle Gedanke, d. i. der Gedanke nach seiner logischen Form, den wir als die höchste Freiheitsform erkennen, sondern der gehaltvolle Gedanke, d. i. der Gedanke nach seinem sittlichen Gehalte und seiner schöpferischen Kraft: der Gedanke hat sittlichen Gehalt, indem wir durch ihn der sittlichen Ideale uns lebendig bewußt werden und er hat schöpferisch befruchtende Kraft, weil er ein Act des lebendigen und in seiner Ganzheit thätigen, mit der Gesammtheit seiner Kräfte zugleich wirksamen Geistes ist. Der Geist denkt, indem er seines sittlichen Gefühls sich bewußt wird, indem er das Geheimniß des Gewis-

sens sich klar macht. Das Bewußtsein dessen aber, was in sich selbst genugsam, durch seine innere Vollkommenheit selbstständig ist, ist Wahrheitserkenntniß.

Jede Freiheitskraft ist Vollkommenheitsselbstbezeugung, die Wahrheit ist Vollkommenheitsbewußtsein. Jede Freiheitskraft ist eine Erweisung sich selbst mittheilender Liebe und Güte, eine Offenbarung inneren Friedens und innerer Seeligkeit: in der Wahrheit wird diese Kraft der Liebe ihrer selbst sich bewußt. **Wahrheit** ist also **selbstbewußte Liebe, selbstbewußter Friede, selbstbewußte Seeligkeit.**

So ist der sittliche Gehalt des Gedankens dem Geiste ursprünglich eigen und angehörig: die ewigen Ideen des denkenden und sittlichen Geistes, die metaphysischen, logischen und ethischen Wahrheiten sind dem Geiste wesentlich und eingeboren. In der Erkenntniß der Wahrheit erringt der Geist die höchste Freiheit: im Selbstbewußtsein ist ursprüngliches Leben und ewige Nothwendigkeit, Kraft der Selbstbestimmung und des sittlichen Zweckes, es sind alle Kräfte der Freiheit in ihm erfüllt. In der Erkenntniß der Wahrheit vereinigt sich mit dem Zeugniß des Gefühls die Selbstthätigkeit des Geistes, mit der Wärme und Innigkeit der Empfindung die Klarheit des Gedankens. Die Ideen der Wahrheit, Güte und Schönheit haben nicht im Gefühl oder im Gedanken allein ihre Quelle, sondern sie sind Thathandlungen des lebendigen, gehaltvollen, in sich einigen Geistes.

Gehaltvoll ist also der Gedanke, indem er des lebendigen Geistes Selbstbewußtsein, indem er der Liebe Bewußtsein ist. Durch diesen innern Gehalt, durch die lebendige Zusammenwirkung aller Kräfte des Geistes und Herzens ist die Erkenntniß zugleich eine Kraft inneren

Lebens, hat der Gedanke eine schöpferische Kraft. Der freie Vernunftgedanke ist nicht nur theoretische Erkenntniß, sondern er ist zugleich die befruchtende Kraft einer schöpferischen Einigung mit den Gegenständen der Erkenntniß: er ist nicht nur dialektische Erkenntniß der ewigen Wahrheit, sondern innerlichste Einigung des denkenden Geistes mit dem Geiste der Wahrheit.

Durch diese befruchtende und schöpferische Kraft der Wahrheit ist der freie Gedanke die Kraft der Weisheit: Weisheit ist der Wahrheit lebendige Verwirklichung im persönlichen Geiste. Unter allen freien Menschen ist der freieste Mensch der Weise: er ist frei durch seines Geistes schöpferische Ursprünglichkeit und durch seine sittliche Wahrhaftigkeit. Die Wahrheit ist ihm Alles: sie erfüllt ihn ganz und gar. Wahrheit zu erkennen ist seine Leidenschaft, sein Glück und sein Trost, ihr heilig Wesen zu erforschen, ihre Macht und Hoheit zu fühlen, ihre göttliche Würde zu preisen, mit ihrer Klarheit sich selbst zu durchdringen, ist des Denkers Wonne und Entzücken.

Durch diese Wahrhaftigkeit ist der Weise uns auch ein Vorbild der Tugend. Er ist der mit sich selbst übereinstimmige Mensch, der gewissenhafte, pflichtgetreue, durch die Reinheit seiner Gesinnung selbstständige Mann, der milde, duldsame, aufopfernde Menschenfreund voll Güte und Wahrheit.

Und deßhalb ist er auch ein Freund und Lehrer des Volkes. Die wahre Wissenschaft ist für das Volk da, sie hat eine gemeinschaftstiftende und volksbildende Kraft, sie ist die Urheberin jeder wahren Volksfreiheit. Gebe Gott, daß die Zeit vorüber ist, in der die dünkelvolle Thorheit der Gelehrten die Wissenschaft durch die Entfremdung vom Volksleben

zu adeln glaubten. Ist das Ergebniß der Wissenschaft Wahrheit, wahre, ächte, wirkliche Wahrheit, so gehört es nicht nur einem abgeschlossenen Stande an, sondern es ist ein Eigenthum des ganzen Volkes, der ganzen Menschheit. Der Gelehrte hat nicht nur den Beruf, die Wissenschaft historisch zu kennen, sondern er soll auch mit unbeschränktem Wahrheitssinn neue Aufgaben der Erkenntniß entdecken, neue Lösungen derselben versuchen; er hat nicht nur den Beruf, den Schatz der erkannten Wahrheit durch neue zu vermehren, sondern er soll diese auch unter das Volk verbreiten. Nur dadurch gehört er selbst dem Volke an und ist fähig, an allen Kämpfen und Arbeiten des Volkes Theil zu nehmen.

Daß die Wissenschaft eine Quelle der Volksbildung sei, dazu ist erforderlich, daß sie frei und selbstständig ist, und daß sie auf ethischer Grundlage ruht. In beiden Beziehungen müssen wir die Verdienste Kant's und Fichte's preisen, in beiden aber über die Lehre dieser Kämpfer für volksthümliche freie Bildung hinausgehen.

Nur in unbeschränkt freier Entwicklung kann die Wissenschaft ihren heiligen Beruf erfüllen. Es folgt dieß sowohl aus dem Wesen des Geistes, als aus dem Wesen der Wahrheit selbst. Freiheit ist der Wissenschaft inneres Entwicklungsgesetz, das Zeugniß ihrer innern Selbstständigkeit. Die freie Wissenschaft irgendwie zu beschränken, ist Verrath an der Wahrheit heiligem Wesen, Verleugnung der menschlichen Natur; es ist empörende Heuchelei, wenn man versichert, die Freiheit der Wissenschaft nicht beschränken zu wollen, zugleich aber verbietet, das Augsburger Glaubensbekenntniß in Frage zu stellen u. s. f.

Aber alle wahre Philosophie ruht auf ethischer Grundlage. Wir bedürfen einer ethischen Philosophie, d. i., einer Philosophie, die von der Erkenntniß der mensch-

lichen Natur in ihrer ungetheilten Ganzheit ausgeht und alle Kräfte des Geistes und Gemüths ergreift: wir bedürfen einer Philosophie, die das sittliche Ideal als das Princip alles Lebens und aller Geschichte erkennt: wir bedürfen der praktischen Weisheit, der sittlichen Wahrheit im Leben und Denken.

Wie Kant und Fichte die Freiheit der Wissenschaft vertheidigt, so haben sie auch ihren sittlichen Beruf erkannt; sie sind durch beides Wohlthäter des deutschen Volkes geworden. Aber wir bedürfen einer Ideenlehre, die ebensowol die Wahrheiten des denkenden Geistes und die Schöpfungen der lebendigen Natur umfaßt, als die Gesetze der Sittlichkeit: einer Wissenschaft der Vollkommenheit, die allmächtig wirkt in der Natur, allschöpferisch in der Geschichte, allbeseeligend im Geiste und Herzen des Menschen.

Die Wissenschaft in dieser höchsten Ausbildung ist productiver Wahrheitssinn, der innigste und mächtigste Act der Freiheit. Mit prophetischem Geiste sagt Göthe: „Alles, was wir Erfinden, Entdecken im höhern Sinne nennen, ist die bedeutende Ausübung, Bethätigung eines originalen Wahrheitsgefühles, das im Stillen längst ausgebildet, unversehens mit Blitzesschnelle zu einer fruchtbaren Erkenntniß führt. Es ist eine aus dem Innern am Aeußern sich entwickelnde Offenbarung, die den Menschen seine Gottähnlichkeit wahrnehmen läßt. Es ist eine Synthese von Welt und Geist, welche von der ewigen Harmonie des Daseins die seeligste Versicherung gibt."

Verwirklichungsformen der Freiheit.

Zur Wirklichkeit und Erscheinung kommt die Freiheit in einer doppelten Form. Sie erscheint erstlich in der sittlichen Persönlichkeit, als Tugend, und verwirklicht sich zweitens in der sittlichen Gemeinschaft, als sittliches Gesammtleben, als sittliche Einigkeit. Beide Gebiete gehören zusammen und bilden in ihrer Vereinigung die sittliche Welt, die Geschichte der Menschheit, das Reich der Wahrheit und Tugend.

Das Bedürfniß der Gemeinschaft ist deßhalb ein allgemeines, Vereinzelung ist Schmerz und Unzulänglichkeit, Vereinigung ist Leben und Freude. Wir bedürfen der Gemeinschaft nicht nur zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, sondern auch zu unserer Vervollkommnung; nicht nur, um glückliche, sondern auch um gute Menschen zu sein. Die Gemeinschaften sind also die Wirkungskreise der Tugenden des Menschen, ihre besonderen Zwecke sind den Tugenden verwandt, die in ihnen sich darstellen. Sie sind Lebensgebiete der Freiheit, der Liebe, der Genugsamkeit, — Gebiete der wirksamen und sich selbst darstellenden Tugend.

Es ist hier nicht der Ort, das Wesen dieser Tugenden

und Gemeinschaftssphären darzustellen: es sei nur vergönnt, noch einige Worte über den Werth der Freiheit in Staat, Kirche und Schule zu sagen.

1) Erkennen wir das wahre Wesen des Staates, so werden wir weder den Werth der bürgerlichen Freiheit überschätzen, noch ihre hohe sittliche Bedeutung verkennen. Der Staat ist wie jede andere sittliche Gemeinschaft ein Verhältniß der Freiheit und der Liebe, eine Vereinigung zur gegenseitiger Hilfe und gegenseitiger Vervollkommnung. Der besondere Zweck des Staates aber, durch den er von anderen Gemeinschaften sich unterscheidet, ist, die äußere Ordnung zu sein, in der alle diese Gemeinschaften sich frei entwickeln, alle Kräfte des Menschen sich fessellos entfalten können. Die politische Freiheit leistet uns also die Gewähr, daß die sittliche Freiheit sich verwirklichen, die geistige Freiheit sich offenbaren, jede Tugend sich entwickeln kann. Durch wahre Volksfreiheit allein ist der Staat, was er sein soll, ein Reich der Gerechtigkeit und des Friedens, der Wahrheit und Liebe. Indessen, obgleich der freie Staat alle andern Gemeinschaftsformen umfaßt, indem er ihnen allen die äußeren Mittel ihres Bestehens und die äußeren Bedingungen ihrer Entwicklung gewährleisten soll, ist er doch in der sittlichen Weltordnung nicht das höchste, an Werth und Würde erhabenste Verhältniß. Gut und Blut und unser Leben müssen wir dem Staate zu opfern bereit sein, aber unsere innigste Treue und Hingebung gehört der Familie, dem Heiligthum der Liebe und Eintracht; unsere höchste Thätigkeit widmen wir der Erkenntniß der Wahrheit, die alle Geister in heiligem Bunde vereinigt.

2) Die kirchliche Freiheit wollen wir nicht nur in dem Sinne, daß dem Staate verwehrt sei, in die innere Ent-

wicklung der Kirche einzugreifen, und so durch die Kirche nach seiner Willkühr die Geister zu beherrschen, sondern wir wollen, daß der Staat vom Einfluß der Kirche frei und in der Kirche selbst dem Einzelnen die freie Forschung und Ueberzeugung gesichert, daß ihm die Freiheit des Gewissens in der Kirche selbst gewahrt werde.

Die Protestanten erkennen sich als ein priesterlich Volk. Ein Jeder hat also die volle Fähigkeit, den vollen Beruf, die volle moralische Verantwortlichkeit, die dieses Priesterthum voraussetzt. Ist Jeder ein Priester Gottes, so hat er die volle Freiheit durch eigene Forschung Wahrheit zu erkennen, so hat er die Verpflichtung es zu thun, so ist auch jeder berufen, wo die Gemeinde vom Geiste Gottes nicht erfüllt ist, in Kraft und im Namen dieses Geistes zu wirken, — ein Reformator zu sein.

Die reformatorische Thätigkeit der Gemeinde ist das Princip innerer Entwicklung, das gemeinschaftbildende Princip, der erhabenste Beruf eines jeden Gläubigen. Ewiger Fortschritt in der Erkenntniß göttlicher Wahrheit ist das Leben der Kirche: hört dieser Fortschritt auf, so höret sie auf zu sein, so hat sie aufgehört, des Menschen höchster Zweck sein zu können. Ein Glaubensbekenntniß ist also Ausdruck der Ueberzeugung seiner Bekenner: eine Glaubensnorm kann es deßhalb nicht werden, weil der Glaube, wie der Gedanke und Wille des Menschen, göttlicher Abstammung, frei und selbstständig ist. „Sollte nicht, sagt Kant, eine Gesellschaft von Geistlichen, eine Kirchenversammlung u. s. w. berechtigt sein, sich eidlich auf ein gewisses, unveränderliches Symbol zu verpflichten, um so eine unveränderliche Obervormundschaft über jedes ihrer Glieder und über das Volk zu führen? Ich sage: das ist ganz unmöglich! Ein solcher Contract, der auf immer alle weitere Aufklärung abzuhalten

geschlossen würde, ist absolut null und nichtig. — Ein Zeitalter kann sich nicht verbinden, das folgende in einen Zustand zu versetzen, in dem es ihm unmöglich werden muß, seine Erkenntnisse zu erweitern und in der Aufklärung weiter zu schreiten. Das wäre ein Verbrechen wider die menschliche Natur, deren ursprüngliche Bestimmung gerade in diesem Fortschritt besteht, und die Nachkommen sind vollkommen berechtigt, jene Beschlüsse als unbefugt und frevelhafter Weise angenommen zu verwerfen." So Kant. Was muß der gradsinnige Mann fühlen, wenn ein Theologe unserer Zeit, der die Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher fordert, die Freiheit und den Fortschritt der theologischen Wissenschaft darein setzt, daß sie noch tiefer in die symbolischen Bücher eindringe, noch mehr, als bisher, in die Abhängigkeit von den symbolischen Büchern sich begebe.

Ein solcher Entschluß ist reine Willkühr und muthet der Menschheit zu, ihren eigenen Geist zu verleugnen. Die confessionellen Unterschiede müssen vielmehr vor dem Geiste der Wahrheit und der Liebe mehr und mehr verschwinden: wir müssen die Nothwendigkeit einer neuen Reformation der Kirche anerkennen, wir bedürfen einer über den confessionellen Unterschied erhabenen Glaubensgemeinschaft, die, weil sie vollkommener ist, als Alles was bisher erschien, auch die Kraft hat, die getrennten Confessionen in sich zu vereinigen. Das Ideal der kirchlichen Gemeinschaft dürfen wir nicht in der Vergangenheit suchen, sondern es liegt in der Zukunft und die Gegenwart ist berufen, diese wahre Gemeinschaft zu schaffen. Dem Reformator, der den schöpferischen Ausdruck einer gemeinschaftlichen Ueberzeugung finden wird, sind die Wege bereitet.

3) Die von dem Einfluß menschlicher Willkühr freieste und ebendeßhalb erhabenste und höchste sittliche Ge-

meinschaft ist der Bund der Wahrheitsforschung, die wissenschaftliche Gemeinde, die Gemeinschaft der Geister im Geiste der Wahrheit. Diese wissenschaftliche Gemeinde hat eine dreifache Form des Bestehens: 1) in der Literatur, 2) in freien Vereinigungen zu gemeinschaftlicher wissenschaftlicher Thätigkeit, 3) in den Bildungsanstalten, den Schulen.

Die Freiheit der Literatur ist durch Preßfreiheit, die Freiheit wissenschaftlicher Vereine ist durch das Associationsrecht zu sichern, — noch entbehren wir die Anerkennung für die Freiheit der Schule.

Auch die Schule hat ihr eigenes Bildungsgesetz, ihren eigenen und selbstständigen Zweck, auch sie muß von der Kirche unabhängig und kann wie diese nur der äußern Aufsicht des Staates unterworfen sein. Das versteht sich von selbst und wird kaum mehr bestritten. Aber welches ist ihr inneres Lebensprincip und ihr eigener Zweck? Es ist der Geist der Wahrheit, der Geist der Vollkommenheit. Der Gehalt der Wissenschaft ist auch der Lebensgehalt der Schule, der Geist der wahren, der ethischen Philosophie muß auch die Schule aus sich erzeugen, um das Leben des Volkes mit seiner Kraft zu durchdringen, um den Geist des Volkes mit seinem Licht zu erleuchten. Dieser Geist sittlicher Wahrhaftigkeit, der alle Bildungszwecke in sich schließt, alle Geister zu heiliger Einigkeit bildet, wird alle Bildungsanstalten zu neuem Leben erwecken. An die Fähigkeit und an den Beruf der Philosophie, volksthümlich zu sein, haben die edelsten Geister geglaubt. Sokrates schöpfte die bewundernswürdige Kenntniß der menschlichen Natur aus dem lebendigen Verkehr mit dem Volke Athens: Lessing, Kant, Fichte, Krause haben ebenso gedacht.

Der wahre Inhalt echter Philosophie ist die Entwicklung

der Idee heiliger Vollkommenheit: sie enthüllt die Ideale menschlicher urbildlicher Vollkommenheit, sie enthüllt die Ideale eines sittlichen Volkslebens. Das geistige Organ, mit dem wir diese Ideale auffassen, ist der allgemeine Wahrheitssinn — so ursprünglich und schöpferisch, und so selbstgewiß wie das sittliche Gewissen. Die Ausbildung dieser göttlichen Kraft ist der Endzweck alles Unterrichts und die harmonische Vollendung des ganzen Menschen ist nur in dem Mase erreichbar, als diese Kraft geistiger und sittlicher Wahrhaftigkeit entwickelt und gebildet ist.

Eine wahre Volkserziehung umfaßt alle Lebensalter, alle Berufsarten und Standesunterschiede: die gleiche Berechtigung Aller zur höchsten menschlichen Bildung ist das wahrhaft volksthümliche Princip, die demokratische Grundlage der Staaten. Wohl können die Pflichten des besondern Berufes eine diesem Zweck entsprechende besondere Berufsbildung nothwendig machen, aber es darf nur die innere Neigung und Fähigkeit diesen besondern Lebensberuf dem Menschen zutheilen, und es darf kein Mensch im Interesse eines besondern Berufes der allgemein menschlichen Bildung untheilhaftig und der öffentlichen Volksbildung entzogen werden.

Eine volksthümliche Bildung schließt aber nicht die Familienerziehung aus, welche die einzig naturgemäse Grundlage jeder wahren menschlichen Bildung ist, die durch Nichts ersetzt, durch Nichts entbehrlich gemacht werden kann, die allein den Kräften des Geistes und Gemüthes die volle Freiheit ihrer Entwicklung sichert und den Menschen in der ganzen Fülle der Menschlichkeit sich entfalten läßt. Die Ehe ist ein Sieg des Lebens über den Tod: dieser fruchtbaren Vereinigung des Geistes und der Natur, dieser völligen Hingebung selbstständiger Wesen entströmt die Kraft des Le-

bens, des tiefsten Glückes, der wonnevollsten Seligkeit. So ewig aber und dem Geschlechte der Menschen nothwendig die Ehe ist, so nothwendig und ewig giltig ist für der Menschheit sittliche und geistige Vollendung das Familienleben, die Familienerziehung. Die herrlichsten und heiligsten Gefühle entfalten sich im Familienleben: Aufopferungsfähigkeit, neidlose Güte, Selbstvergessenheit, liebevolle Ehrfurcht.

Wie der Geist freier Menschlichkeit in der Volksschule sich darstellt, hat unübertroffen Pestalozzi gezeigt: seine Volksbücher sind voll innern Lebens, voll volksthümlicher Weisheit und stiller Größe. Menschlichkeit ist für Pestalozzi menschliche Güte und Hoheit, das Herz will er bilden durch Glauben und Liebe, den Geist durch Wahrheit und Recht, die körperlichen Anlagen durch Arbeit und Kunst. Nach seinem Plan ist der Geist der Schule Freiheit, Kraft und Freudigkeit, die Kinder, nach diesem Plane erzogen, sind wie Gertruds Kinder in jedem Augenblick, was sie sein sollen: sie beten mit Andacht und singen mit Jubel. Veraltet ist und ungenügend Pestalozzis Methode, aber unsterblich und siegreich sei in unsern Schulen der reformatorische Geist dieses Mannes. „Der Mensch, sagt Fichte in den Reden an die deutsche Nation, der Mensch kann nur das wollen, was er liebt; seine Liebe ist der einzige, zugleich auch der unfehlbare Antrieb seines Wollens. Wir müssen an die Stelle der Selbstliebe eine andere Liebe, die unmittelbar auf das Gute schlechtweg als solches und um seiner selbst willen gehe, in den Gemüthern aller setzen und begründen. — Das Erste, wovon die Erziehung ausgehen müßte, wäre das Vermögen, Bilder, die keineswegs blos Nachbilder der Wirklichkeit sind, sondern die da fähig sind, Vorbilder derselben zu werden, selbstthätig zu entwerfen. Nur unter dieser Bedingung, nur durch eigene Selbstthätigkeit kann das entworfene Bild das

thätige Wohlgefallen des Zöglings an sich ziehen, sodaß das Wohlgefallen schöpferisch werde. So lernt der Zögling mit Lust. — Das eigentliche Wesen der neuen Erziehung ist also, daß sie die Kunst sei, den Zögling zu reiner Sittlichkeit zu bilden." „Die eigentliche Bestimmung des Menschengeschlechts auf Erden ist: daß es sich mit Freiheit zu dem mache, was es eigentlich ursprünglich ist." Diese freie Menschlichkeit müsse in Deutschland beginnen — so hoffte der große Denker, drr edle Menschenfreund.

Ist die Ausbildung des Idealitätssinnes, des Sinnes für selbstgenugsame Schönheit, Güte und Vollkommenheit der Endzweck aller Bildung und Erziehung, so müssen diejenigen Bildungsanstalten, welche für den wissenschaftlichen Beruf vorbereiten, die Ideale geistiger und sittlicher Vollkommenheit zu klarem Bewußtsein bringen: der Beruf der Gymnasien ist es, idealischedle, hochgestimmte, begeisterungsfähige Menschen zu bilden. Ihr Hauptzweck ist also nicht die Vorbereitung für philologische, theologische oder eine andere besondere Wissenschaft, sondern die Vorbereitung für die Wissenschaft der Wahrheit und der Tugend, die Vorbereitung für das Studium der Philosophie. Das Gymnasium ist dafür verantwortlich, daß in seinen Schülern das Bedürfniß und die Sehnsucht nach philosophischer Erkenntniß der Wahrheit geweckt werde, daß sie bei Beginn ihres akademischen Studiums einen Masstab für wahre geistige Größe und sittliche Hoheit in sich tragen, daß sie nicht in schimpflicher Urtheillosigkeit Sophisterei und Phantasterei dem echten Tiefsinn und gehaltvollen Ernste vorziehen.

Die Aufnahme eines philosophischen Vorbereitungsunterrichtes ist eine nothwendige Ergänzung des Gymnasialunterrichtes. Ein solcher Vorbereitungsunterricht ist nicht ein dem

Wesen des Gymnasiums fremdartiges, sondern ein durch den Zweck des Gymnasiums selbst gefordertes Bildungsmittel: Ein solcher Unterricht wird den Schüler nicht den übrigen Gegenständen des Gymnasialunterrichtes entfremden, sondern er wird ihm die höchste Empfänglichkeit für dieselben mittheilen: er wird ihn fähig machen, die heiligen Wahrheiten der Religion in ihrer innern Nothwendigkeit und Selbstgewißheit zu erkennen, die Ideale menschlicher Größe und Güte mit freiester Hingebung zu lieben, und an dem Tiefsinn des sprachbildenden Geistes und an der Evidenz der Mathematik sich zu erfreuen. — Das Studium der Alten muß die Grundlage der Gymnasialbildung bleiben. So sagen die Meisten, aber die Wenigsten sind so aufrichtig und wahrhaft sich und Andern zu gestehen, warum es so sein müsse. Sehr Viele wollen die fortdauernde Abhängigkeit unserer Bildung vom klassischen Alterthum nur aus Gewohnheit und geistigem Unvermögen, selbst zu denken und zu schaffen; Andere wollen die kirchliche Gesinnung zum Endzweck der Gymnasialbildung machen, die Alten aber beibehalten wegen ihrer — „schönen Form!" Als wenn die Form etwas Selbstständiges, und vom Geist und der Gesinnung des Schriftstellers zu trennen wäre! Nein, wir studiren die Alten um ihres Geistes willen, der diese schöne Form sich geschaffen hat, um der Wahrhaftigkeit willen, deren Ausdruck die wahre Classicität ist. Und also deßhalb muß das Studium der Alten die Grundlage der wissenschaftlichen Bildung bleiben, weil sich der freie, von Dogmen unabhängige, der philosophische Wahrheitssinn in dieser schönen Form offenbart.

Wie aber muß ein solcher philosophischer Unterricht beschaffen sein, um dieser Bestimmung zu entsprechen? Er soll nicht blos entweder formelle Logik oder empirische Psychologie oder Geschichte der Philosophie umfassen. Denn

die formelle Logik gibt dem Schüler nicht den gehaltvollen Begriff der Wahrheit, lehrt ihn nicht den Gedanken als gehaltvolle Thätigkeit des lebendigen Geistes begreifen; er findet in dieser Disciplin nicht wieder, was ihn bei andern Unterrichtsgegenständen erhebt und entzückt, die Fülle des Geistes in seiner Ganzheit. Gerade der erste logische Unterricht muß dem Schüler tief einprägen, daß der Gedanke ein Act der göttlichen Vollkommenheit, ein Selbstbewußtsein des in seiner Ganzheit wirkenden Geistes ist. Ebenso bedarf die Psychologie, um ein wahrhaft Geist und Herz bildender Unterrichtsgegenstand zu sein, der metaphysischen und ethischen Grundlage, der Wissenschaft von den ewigen Idealen der Menschheit. Denn der Mensch ist in Wahrheit nur, was er sein soll; und der erste Eindruck, den die Betrachtung der menschlichen Natur auf den Jüngling macht, soll ein freudiges Erstaunen über des Geistes geheimnißvolles Wesen, ein andachtvolles Gefühl für die großen Thaten der Geschichte sein.

So ist also für den Gymnasialunterricht das wesentlichste Erforderniß eine Wissenschaft des Geistes, welche die Grundbegriffe der Metaphysik und der Logik, der Ethik und der Politik, der Aesthetik und der Philosophie der Geschichte umfaßt. Es ist gewiß, daß diese Wissenschaft in allereinfachster Form, in Evangelieneinfalt vorgetragen, für die sittliche und geistige Bildung von der größten Fruchtbarkeit sein würde: ein solcher Unterricht würde dem Gemüthe des Jünglings den feierlichen Ernst einflößen, der der Erzeuger aller großen Gedanken ist.

Nur in dieser Stimmung soll der Jüngling das Universitätsstudium beginnen, erfüllt vom Gefühle der Hoheit und Heiligkeit der Philosophie. Entbehrt er dieses geistigen

Ernstes, so kann er nie die Bedeutung des Universitätsstudiums fassen, er wird es nie begreifen, daß der freie Gedanke die Quelle selbstständigen Lebens ist, daß die Wahrheit auf sich selbst beruht, daß die Erkenntniß der Wahrheit die edelste und erhabenste Gesinnung erzeugt. Das akademische Leben und Studium sei ein Leben in der lebendigen Wahrheit, die wahre Sabbatfeier des Geistes. Ihre geistige Weihe erhält jede besondere Wissenschaft nur durch ihre Abstammung aus dem Geiste freier und schöpferischer Wahrhaftigkeit, nur durch den Geist wahrer, ethischer Philosophie.

Die Universitäten müssen, um Deutschlands Ruhm und Stolz zu bleiben, nicht nur zeitgemäse Reformen in ihren äußern Einrichtungen zulassen, sondern auch in ihren Innern durch den Geist freier Philosophie sich aufs Neue stärken und verjüngen. Das einige freie Deutschland bedarf einer großartigen Hochschule für das gesammte Vaterland: die verfassunggebende Reichsversammlung möge ihr Werk durch Gründung einer solchen Anstalt krönen.

Es soll das akademische Studium aber nicht die letzte abschließende Bildung sein, sondern wir bedürfen Fortbildungsanstalten für gereifte Männer. In Griechenland besuchten Männer die Schulen der Philosophen, auf den mittelalterlichen Universitäten studirten neben den Jünglingen gereifte Männer: um wie vielmehr sind für unsere Zeit Fortbildungsanstalten für das ganze Volk unerläßliches Bedürfniß. In diesen wahren Volksbildungsanstalten vereinigen sich wieder die Männer aller Stände, die sich in den Jünglingsjahren für die besonderen Berufbildungszwecke getrennt: theilt der praktische Mann mit, was er erfahren und erfunden, der Gelehrte, was er in einsamer Forschung als Wahrheit erkennt, so ist durch diesen gegen-

seitigen Austausch in freier lebendiger selbstthätiger Mittheilung ein Bildungsmittel gewonnen, wie noch kein Weltalter ein solches erfunden. Eine jede Gemeinde sollte ungesäumt eine solche Volksakademie für ihre Bürger gründen.

Bis daß die Nothwendigkeit solcher Fortbildungsanstalten allgemein gefühlt, bis solche Volksakademien eingerichtet sind, bieten sich die Volksvereine zur Erreichung dieses Zweckes dar. Deutsche Volksvereine sollten sich nicht blos für einseitig politische Zwecke bilden: ein wahrhaft deutscher Volksverein soll ein Volksbildungsverein sein, ein Verein zu sittlicher und geistiger Vollendung.

Dieß ist der Sieg der Freiheit: daß die Volksbildung vom Geiste der sittlichen Weisheit durchdrungen, daß das Herz des Volkes vom Geiste freier und schöpferischer Wahrhaftigkeit erfüllt sei. Nur ein freies Volk ist wahrer, vom Antriebe der Selbstsucht freier Sittlichkeit fähig, und nur ein freies Volk ist würdig selbstständiger, von der Herrschaft der Ueberlieferung freier und durch die Kraft der Wahrheit schöpferischer Wissenschaft.

Die Wissenschaft der Ideale ist die Schöpferin der höchsten Volksfreiheit und des schönsten Volkslebens. Wie Perikles von den Athenern gesagt hat, daß sie philosophiren, ohne dadurch thatlos zu werden, so wird die Wissenschaft der Ideale das deutsche Volk zu großen Thaten führen, die wahre Bürgertugend im deutschen Volke wecken und die höchste Liebe in ihm entzünden.

Nachwort.

Der größte Theil vorstehender Schrift ist in den Tagen des Vorparlaments und in der ersten Zeit der verfassunggebenden Reichsversammlung geschrieben. Ich hätte Bedenken tragen können, diese Blätter noch jetzt unverändert mitzutheilen. Indessen überzeugen mich sowol die Verhandlungen und die Zustände in der Reichsversammlung, als auch die geschichtlichen Ereignisse und die politischen Masregeln außer derselben, wie es gerade jetzt wieder zeitgemäs ist, daß die Liebe zur Freiheit, das Vertrauen auf das deutsche Volk, der Glaube an den Sieg der Wahrheit und der Tugend sich offenbaren.

Den 8. September 1848.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Druck der J. J. Barfus'schen Universitäts-Buchdruckerei
in Erlangen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bayer, Karl,

Der Sieg der Freiheit und die deutsche Volksbildung

Nürnberg 1848

Bamberg, Staatsbibliothek -- Pol.o.287-a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11764799-8